Aufsätze

Astrid Blome

Vom Adressbüro zum Intelligenzblatt – Ein Beitrag zur Genese der Wissensgesellschaft

»Je formais une sorte d'intermédiaire, et donnais toutes les informations utiles pour le public« (Théophraste Renaudot, fiktiv, 1647)[1]

I Wissen und Informationen

Seit den 1980er Jahren erlebt die Erforschung von »Wissen« einen bedeutenden Aufschwung.[2] Wesentlicher Motor hierfür war die Wende zu einer neuen Kulturgeschichte, die ihre Methoden und Forschungsfelder in den letzten Jahrzehnten erheblich erweitert hat. Diese Perspektiverweiterung erlaubte eine neue Sicht auf die Erzeugung, Akkumulation und Verarbeitung, die Organisation, Systematisierung und Archivierung von Wissen und stellte grundsätzliche Fragen nach der Konstruktion und Geltung von Wissen im Diskurs ebenso wie im praktischem Handeln. Wissen wird als soziale Konstruktion[3] in Abhängigkeit von den kulturellen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen und Dispositionen der Produzierenden wie der Erfassenden verstanden, als eine Konstruktion, die Bedeutungen generiert, Orientierungen bietet und handlungsrelevant ist.[4]

Die konstitutiven Grundlagen im Prozess der Erzeugung von Wissen bilden Informationen, die hier verstanden werden als »Rohmaterial«, das als Potential für die Lösung intellektueller wie praktischer Aufgaben zur Verfügung steht.[5] Das Erzeugen, Sammeln und die Aufbereitung von Informationen sowie die Bedingungen des Zugriffs sind entscheidende Voraussetzungen für die Möglichkeiten ihrer weiteren Verwendung. Im 21. Jahrhundert stellt das Internet scheinbar unbegrenzte Möglichkeiten der Akkumulation von Informationen zur Verfügung, es macht Informationen aller Art für jeden nach individuellem Bedürfnis abrufbar und selektierbar. Suchmaschinen wie Google oder virtuelle Marktplätze wie eBay bilden den derzeitigen Entwicklungsstand möglicher Formen der Organisation und Verwaltung des aktuellen Informationsangebotes. »Das Ziel von Google besteht darin, die Informationen der Welt zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen«, lautet die Unternehmensphilosophie des weltweit meistgenutzten Internetsuchdienstes.[6] eBay versteht sich als eine weltumspannende Gemeinschaft, die auf den »Grundpfeilern« Handel und Kommunikation aufbaut.[7] Das formulierte Selbstverständnis und der Anspruch dieser und anderer Internetdienstleistungsangebote können sowohl unter dem Aspekt der formulierten Unternehmensphilosophie als auch unter dem Gesichtspunkt des Versuches, bestehende oder vermeintliche Informations- und vor allem Kommunikationsdefizite zu überwinden, auf die

Dr. Astrid Blome ist Wissenschaftliche Assistentin in der Abteilung Frühe Neuzeit im Institut für Geschichte der Universität Bremen.

Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte • Band 8 • 2006
Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

unterschiedlichsten technischen wie ideellen Entwicklungslinien zurückblicken. Ob und wie weit sich dieser Entwicklungsprozess rekonstruieren lässt, ob er gar bis in die Frühe Neuzeit zurückzuführen ist, werden Untersuchungen der nächsten Jahre erweisen können.[8]

An dieser Stelle soll der Bogen bescheidener gespannt werden und sich unter kommunikations- und pressehistorischen Aspekten auf die Frühe Neuzeit konzentrieren. Im Zentrum stehen die Fragen, wie sich das Bedürfnis nach der Verfügbarkeit von Informationen artikulierte und welche neuen Kommunikationsstrukturen und -mittel gefunden wurden, um Informationen einem möglichst uneingeschränkten Interessentenkreis zur Verfügung zu stellen. Der Begriff Kommunikation wird in diesem Kontext ausdrücklich auf seine ursprüngliche Bedeutung im Sinne von »mitteilen«, »teilnehmen lassen« oder auch »gemeinsam machen« zurückgeführt, weil damit der Kernpunkt des von den Zeitgenossen erkannten Problems getroffen ist.

Die im Folgenden rekonstruierte Entwicklung lässt sich unter pressehistorischem Aspekt als Vorgeschichte des Intelligenzwesens zusammenfassen. Sie begann im 16. Jahrhundert mit dem erstmals als Problem formulierten Bedürfnis nach einer professionellen Vermittlung von Angeboten und Nachfragen aller Art, woraus sich im 17. Jahrhundert das Konzept der Adressbüros (frz. s'adresser, sich wenden an) entwickelte. Während die Adresshäuser ihre Funktionen ausdifferenzierten und ihre Tätigkeitsfelder auf die Schwerpunkte Arbeitsvermittlung, (Klein)Gewerbeförderung oder Pfand-/Leihhaus konzentrierten,[9] entwickelte sich aus der gleichen Wurzel Adressbüro das spätere Intelligenzblatt (lat. intellegere im Sinne von Einsicht nehmen, Kenntnis haben).[10] Im Jahr 1722 begründete der Frankfurter Buchdrucker Anton Heinscheidt mit den ›Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten‹ das erste selbstständig erscheinende deutsche Intelligenz- oder Anzeigenblatt. Damit war ein Periodikum entstanden, das sich innerhalb weniger Jahrzehnte neben Zeitungen und Zeitschriften als dritte Säule des frühneuzeitlichen Pressewesens etablierte. Als zentrale Medien einer in mehrfacher Hinsicht öffentlichen Kommunikation erfüllten die Intelligenzblätter eine publizistische Schlüsselfunktion, da sie potentiell allen Bewohnern einer Region gemeinsam nutzbare Kommunikationsstrukturen zur Verfügung stellten.[11] Ihr Inhalt setzte sich aus drei Elementen zusammen: Bis zur Gründung der Amts- und Gesetzblätter im 19. Jahrhundert übernahmen sie die Funktion eines zentralen Mitteilungsorgans für obrigkeitliche Nachrichten desjenigen (städtischen) Territoriums, in dem sie erschienen, für amtliche Mitteilungen aller Art, auch für meist anlassbezogene Bekanntmachungen, Verordnungen oder Gesetzestexte. Zweitens dienten sie der publizistischen Vermittlung von Angebot und Nachfrage für den privaten und gewerblichen Warenaustausch und enthielten das gesamte Spektrum privater und gewerblicher Annoncen. Diese Dienstleistungsfunktionen wurden drittens ergänzt von einem manchmal recht umfangreichen redaktionellen Teil, der belehrende und unterhaltende Beiträge bieten konnte. Mit diesen vielfältigen, programmatisch auf die Rezipienten einer territorialpolitisch definierten Region ausgerichteten Inhalten waren die Intelligenzblätter die Vorläufer der modernen Lokalpresse. Manche der im 18. Jahrhun-

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

dert gegründeten Anzeigenblätter erscheinen in modifizierter Form als politische Tageszeitungen noch heute.[12]

II Die Wurzeln des Intelligenzwesens

Die Idee des Intelligenzwesens lässt sich bis in das 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Im 35. Kapitel seiner Essais referierte Michel de Montaigne die Idee seines Vaters, einen Ort zu schaffen, »auquel ceux qui eussent besoing de quelque chose, se peussent rendre, & faire enregistrer leur affaire à vn officier estably pour cet effect«. Kauf- und Verkaufswünsche, Reisebegleiter, Diener und Dienstherren, Arbeitskräfte und vieles andere könnten auf diese Art nach individuellem Bedarf vermittelt, die Beziehungen zwischen den Menschen intensiviert und der Warenaustausch erleichtert werden.[13] Mit diesen Gedanken formulierte Montaigne zwei grundlegende Aspekte des späteren Intelligenzwesens. Zunächst konstatierte er ein Kommunikationsdefizit, da Angebot und Nachfrage über kein geeignetes Medium vermittelt werden konnten, das einen Kontakt zwischen dem Anbieter und dem Interessenten und damit einen potentiellen Handel ermöglichte. Die Lösung dieses Problems durch geeignete Mittel wie zum Beispiel ein Adressbüro, in dem Angebot und Nachfrage registriert werden konnten, musste in der Konsequenz eine neue Form öffentlicher, das heißt uneingeschränkt nutzbarer Kommunikationsstrukturen schaffen, die potentiell jedem Interessenten zur Verfügung standen. Darüber hinaus delegierte Montaigne das Problem der öffentlichen Kommunikationsinfrastruktur in den Kontext staatlicher Verantwortung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten einem »defaut de nos polices« abhelfen und der Verbesserung der Ökonomie des Gemeinwesens dienen.[14]

Erste konkrete Planungen für ein solches Adressbüro sind aus England überliefert. Im März 1611 erwirkten Arthur Gorges und Walter Cope ein Privileg zur Errichtung eines ›Publique Register for generall Commerce‹ in London. Für 21 Jahre erhielten sie ein Monopol auf ein ›Office or Register of intelligence‹, das die von Montaigne beschriebenen Aufgaben der Koordination von Angebot und Nachfrage wahrnehmen sollte.[15] In der Erläuterung des Projekts stellte Gorges die wirtschaftlichen Perspektiven heraus, die mit dieser neuen Form der Informationsorganisation verbunden waren. Er beschrieb die Grundfunktionen des Adresswesens als einen virtuellen Marktplatz,[16] der die Absatzchancen für die angebotenen Produkte erhöhen und aufgrund der Angebotserweiterung die Preisentwicklung zugunsten des Käufers beeinflussen konnte, ein Aspekt, der sich besonders auf das Kreditwesen auswirken sollte. Auch wenn das Projekt noch Vision blieb, leisteten Gorges und Cope für die Geschichte des Intelligenzwesens Pionierarbeit, indem sie mit dem Publique Register for generall Commerce erstmals konkrete Pläne für die Aufgaben der Adressbüros und deren praktische Umsetzung fixierten. Das Privileg und die erläuternden Ausführungen enthielten wesentliche Grundzüge des Adresswesens, die sich in den Projekten des 17. und 18. Jahrhunderts in abgewandelter Form kontinuierlich wiederholten: die Notwendigkeit einer Verdichtung der öffentlichen Kommunikationsstrukturen, so dass prinzipiell jeder an einem intensiveren Informationsaustausch teilhaben konnte; das Motiv der Wirtschaftsförderung; die Einrichtung von Adressbüros in den wichtigsten Städten des Landes, um durch

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

eine Vernetzung mit dem Angebot anderer Regionen eine Markterweiterung zu erreichen; das Potential zur Preisregulierung bei einer Erweiterung von Angebot und Nachfrage und daraus resultierend die Eindämmung von Betrug, Wucher und sowie der Übervorteilung Einzelner aufgrund unzureichender Marktkenntnis; die Seriosität des Adresswesens, gewährleistet durch staatliche Protektion bzw. Kontrolle und durch die ausschließliche Konzentration auf die Vermittlungstätigkeit; den Schutz von Ruf und Ehre der Interessenten, indem deren Anonymität gewährleistet blieb. Damit waren die wichtigsten Argumente, mit denen die Initiatoren der Adressbüros im 17. Jahrhundert für die Akzeptanz ihrer Projekte warben, festgeschrieben.

Während der erste umfassende Plan für ein Adressbüro in England entworfen wurde, erfolgte die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes erstmals in Paris durch Théophraste Renaudot, der als Gründer der ›Gazette‹ in die französische Geschichte eingegangen ist.[17] Zwar lässt sich nicht belegen, ob Renaudot über das englische Projekt informiert war. Es wäre allerdings ein bemerkenswerter Zufall, sollte ein ähnlicher Plan in einem Abstand von nur einem Jahr unabhängig an einem zweiten Ort entwickelt worden sein.[18] 1612 erhielt Renaudot das exklusive Privileg zur Errichtung von ›Bureau & Registres d'Addreßes‹, 1628 eröffnete der inzwischen zum Generalkommissar für das Armenwesen ernannte Arzt das berühmte Pariser Adressbüro. Ausgangspunkt waren für ihn die Vorschläge Montaignes, die er zu einem Konzept erweiterte, mit dem drängende soziale Probleme seiner Zeit gelöst werden sollten. Die schlechte Wirtschaftslage und eine hohe Arbeitslosigkeit führten zu Landflucht und Armutsmigration, die sozialen Spannungen in den Städten verschärften sich zunehmend. Die Folgen der Arbeitslosigkeit – Armut, Krankheit, Bettelei, Beschaffungskriminalität, Müßiggang und »Vagabundentum« – waren mit den administrativen und judikativen Mitteln der »police« ebenso wenig aufzuhalten wie mit der öffentlichen und privaten Fürsorge.[19] Eine effektive Arbeitsvermittlung durch das Adressbüro erschien Renaudot als wirksamste Maßnahme, den Einzelnen zu einem produktiven und damit nützlichen Mitglied der Gesellschaft werden zu lassen, um der Allgemeinheit zu dienen, Armut zu verhindern, die Wirtschaft zu fördern und die öffentliche Ordnung zu wahren.[20] Im Rahmen merkantilistischer Erwägungen nahm er im Vergleich zu anderen Zeitgenossen insgesamt eine pragmatische Position ein.[21] Das Informationsangebot des Bureau d'Adresse scheint von der Pariser Bevölkerung sehr gut angenommen worden zu sein, mehr als 80.000 Personen sollen innerhalb weniger Jahre allein die Arbeitsvermittlung genutzt haben.[22] Als sich in den späten 1630er Jahren die wirtschaftliche und soziale Situation weiter verschärfte, erließ die Pariser Regierung mehrere Verordnungen, die das Adressbüro einem Funktionswandel unterzogen. Es erhielt den offiziellen Status einer zentralen, kontrollierenden Instanz, einer staatlichen »institution de bonne police« zur Registrierung und Aufenthaltskontrolle der Fremden.[23] Das neu geschaffene Kommunikations- und Informationsangebot, dessen Grundprinzipien Möglichkeit und Freiwilligkeit waren, kehrte sich zumindest teilweise in sein Gegenteil.

Nur angedeutet werden kann an dieser Stelle die Komplexität des Renaudotschen Konzeptes, das die unterschiedlichsten Maßnahmen umfasste, um den Problemen

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

Arbeitslosigkeit und Armut entgegenzuwirken. Die nichtstaatlichen Dienstleistungsangebote des Adressbüros erstreckten sich neben dem Stellennachweis auf die Vermittlung einer kostenlosen bzw. kostenreduzierten medizinischen Versorgung für Bedürftige, da Armut und Krankheit als sich ursächlich bedingend und gegenseitig potenzierend erkannt wurden,[24] auf juristische Beratungen[25] und mit einer für die Entwicklung des Adresswesens zukunftweisenden Einrichtung auf eine Pfandleihe in der caritativen Tradition der spätmittelalterlichen »monts-de-piété«, die besonders die Unterschichten vor einer unverhältnismäßigen Verschuldung bewahren sollten. Die französischen »monts-de-piété« wurden wie die Registratur der Arbeitsuchenden durch ein königliches Patent an das Bureau d'Adresse gebunden und sind bis heute ein Monopol der öffentlichen Hand.[26]

Die wöchentlichen, in französischer Sprache gehaltenen wissenschaftlichen Konferenzen des Bureau d'Adresse sollten sich als bedeutsam für spätere Entwürfe der Adressbüros als Wissenszentren erweisen. Die Konferenzen folgten den Grundprinzipien Meinungsfreiheit, Wahrheitssuche und Toleranz, um so jedem Interessierten zu ermöglichen, unabhängig von seiner Ausbildung und seinem gesellschaftlichen Status teilzunehmen, Themen vorzuschlagen und einen individuellen Standpunkt zu vertreten. Die möglichst vollständige Beschreibung und Erfassung eines wissenschaftlichen Gegenstandes durch Sammlung und Vergleich der verschiedensten Perspektiven und Betrachtungsweisen war das erklärte Ziel dieser Zusammenkünfte.[27] Das Prinzip der Öffentlichkeit und der Offenheit des Diskurses machte das Wissen und die Grundlagen der Wissenschaft einem erweiterten Publikum zugänglich. Die regelmäßige Veröffentlichung der gedruckten Protokolle bot ein weiteres Mittel der Archivierung und der Verbreitung des mündlich akkumulierten Wissens.[28]

Die vielfältigen Angebote des Pariser Adressbüros begründeten seinen hohen Bekanntheitsgrad weit über die Staatsgrenzen hinaus und bildeten den Ausgangspunkt für Folgeprojekte unterschiedlichster Schwerpunktsetzungen, zu denen auch das spätere Intelligenzwesen zählt. Als wichtigster Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Zentralisierung und Koordination des Informationsangebotes festzuhalten. Das Adressbüro war ein neuartiges Kommunikationsmittel, das Informationen über Angebote und Nachfragen registrierte, archivierte, systematisierte und den Interessenten zur Verfügung stellte. Mit den Worten »Je formais une sorte d'intermédiaire, et donnais toutes les informations utiles pour le public« könnte Renaudot sein Selbstverständnis formuliert haben.[29] Die Dienstleistungen beschränkten sich nicht auf die Informationsvermittlung, sondern sie begründeten auch neue Kommunikationsstrukturen, indem sie in einem zweiten Schritt den direkten Austausch zwischen »Sender« und »Empfänger« von Informationen ermöglichten. Gegen eine Gebühr von drei Sous, für Arme unentgeltlich, wurde das individuelle Gesuch oder Angebot – Arbeitsstelle, Ware, Immobilie, Dienstleistung – in einem handschriftlich geführten Journal verzeichnet. Das Adressbüro gewährte Einblick in ein anonymes »régistre public« und gab erst auf begründete Nachfrage Auskunft über die jeweiligen Interessenten, deren Namen in einem zweiten, geheimen Register geführt wurden.[30] Mit der Zusammenführung der potentiellen Handelspartner war seine Aufgabe erfüllt.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

Mit den ›Feuilles du Bureau d'Adresse‹ bediente sich Renaudot schließlich seit April 1633 auch des Drucks, um die registrierten Angebote einem noch größeren Interessentenkreis zugänglich zu machen. Sie umfassten zwischen vier und sechzehn Seiten, beginnend jeweils mit einem redaktionellen Artikel politisch-historischen Inhalts. Unter der Überschrift »Premiere [usw.] Feuille du Bureau d'Ad[d]resse« folgten die individuellen Mitteilungen, zweispaltig gesetzt, unterteilt in Rubriken wie »Maisons & heritages aux champs en reture a vendre«, »Maisons a Paris a vendre«, »Offices qu'on demande a acheter«, »Meubles a vendre«, »Meubles que l'on veut acheter«, »Affaires meslees« und andere. Die Einträge waren durchgehend nummeriert und mit einem Kürzel des entsprechenden Journaleintrags identifiziert. Über die Verbreitung und Rezeption der ›Feuilles du Bureau d'Adresse‹ liegen keine verlässlichen Angaben vor. Feyel schreibt ihnen einen autonomen Stellenwert zu, der jedoch einzig dazu gedient habe, die Aktivitäten des Bureau d'Adresse einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.[31] Das Anzeigengeschäft als Mittel der Publizität konnte sich im Frankreich des 17. Jahrhunderts nicht durchsetzen, denn es widersprach den korporativen Verhaltensnormen, wie Renaudot selbst rückblickend feststellte. Anzeigen und Werbung konnten berufsständische Statusunterschiede nivellieren, unlauteren Wettbewerb provozieren und wurden in dieser Form von den Pariser Kaufleuten noch nicht akzeptiert.[32] Die presse- und kommunikationshistorische Bedeutung der ›Feuilles du Bureau d'Adresse‹ bleibt hiervon jedoch unberührt. Denn erstmals stand der städtischen Bevölkerung ein gedrucktes Informationsmedium zur Verfügung, das eine Erweiterung der vorhandenen mündlichen Kommunikationsmittel darstellte und über die unmittelbare Begegnung hinaus jedem einzelnen einen erweiterten Kreis von Kommunikationspartnern erschließen konnte.

III Die Verbreitung des Konzepts »Adressbüro«[33]

Renaudots Bureau d'Adresse hatte 1636 Vorbildfunktion für das Projekt einer »offentlichen fragstube« in Wien. In der Beilage zu seinem Gesuch an Erzherzog Leopold Wilhelm argumentierte Johannes von Sumaran, Professor für Sprachen an der Universität, mit den ökonomischen Vorteilen einer solchen Einrichtung: Sie könne über angekommene Fremde Auskunft erteilen, innerhalb kürzester Zeit den Kontakt zwischen interessierten Käufern und Verkäufern herstellen, Auskunft über freie Unterkünfte geben und Dienstboten vermitteln. Zwischenhandel und Wucher würden so ausgeschaltet. Eng hiermit verbunden war die disziplinarische Absicht, dem schlechten Einfluss von »Zubringern« und »Herumtreibern« entgegenzuwirken: Denn da man durch Vermittlung der Fragstube für nur sechs Kreuzer »ein anders mensch bekhumen« könne, würden der Leichtfertigkeit der Dienstboten nunmehr Grenzen gesetzt.[34] Die Universität als Träger der Einrichtung sollte die Uneigennützigkeit und Seriosität des Vermittlungsangebotes gewährleisten.

Sumarans Projekt ist auch deshalb interessant, weil er wie Renaudot das Ziel verfolgte, ein öffentliches Zentrum der Gelehrsamkeit zu schaffen. In der Fragstube sollten Sprachen und freie Künste »exerziert« werden, Zeitungen zur Einsicht ausliegen und regelmäßige Diskurse über deren Inhalte gehalten werden. Jeder dürfe frei seine Meinung äußern, und wie im Bureau d'Adresse sollten geschickte,

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

weit gereiste und belesene Leute die Diskurse führen. Das vorgetragene und gesammelte Wissen wollte Sumaran wie in Paris in der Form von Konferenzprotokollen archivieren und allen Interessenten zur Verfügung stellen. Das projektierte Wiener Adressbüro sollte nicht nur Informationsbörse und Kommunikationszentrum sein, sondern hätte pikanterweise ein Zentrum des Wissens innerhalb der Mauern des gelehrten Wissens dargestellt, eine Akademie innerhalb der Universität, eine Säkularisierung von Wissen an dessen elitärem Hort. So verwundert es nicht, dass die Theologische Fakultät das Gesuch Sumarans mit ökonomischen wie moralischen Argumenten ablehnte.

Während auf dem kontinentalen Festland nach der Schließung des Renaudotschen Bureau im Jahr 1644 das Adresswesen für mehrere Jahrzehnte ruhte, kann die englische Geschichte seit den 1640er Jahren auf einen regelrechten Boom zurückblicken, der sich allerdings oftmals in anspruchsvollen, manchmal utopischen Projektentwürfen erschöpfte. Beachtenswert hieran war die Vielfalt der Motive, die die englischen Initiativen teilweise weit über den unmittelbaren Rang von Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung heraushoben. Dies galt möglicherweise bereits für Robert Innes, der 1637 ein Privileg in Form eines Pachtvertrages für ein wohl nie realisiertes Office of Intelligence erhielt.[35]

Ebenfalls nicht über das Entwurfsstadium hinaus gelangte das von John Dury und Samuel Hartlib projektierte ›Office of Public Adresse‹, das auf seine Art einzigartig war, denn es band das Adressbüro an zentraler Stelle in einen neuen Gesellschaftsentwurf ein. Hartlib unterhielt ein internationales Netzwerk brieflicher Korrespondenz weit über die Grenzen des europäischen Kontinents hinaus, das ihn zur Schlüsselfigur der englischen Frühaufklärung und des intellektuellen Austauschs über wissenschaftliche, religiöse, politische, landwirtschaftliche sowie über Fragen der Vermittlung von Bildung und Wissen werden ließ (»Hartlib circle«). Dury und Hartlib planten ein Adressbüro als universelles Kommunikations- und Wissenszentrum, das eine zentrale Funktion im Prozess der von ihnen angestrebten Reformation von Staat und Kirche übernehmen sollte. Voraussetzung dieser Neuordnung war eine Um- und Neustrukturierung des Lernens nach dem Prinzip der pansophischen Pädagogik des Johann Amos Comenius. Die Intensivierung der wissenschaftlichen Kommunikation, die Hartlib mit seinem Korrespondenznetzwerk praktizierte, kann bereits als ein Baustein der dem Reformprozess zugrunde liegenden Idee von einer »›correspondency‹ or human communication« im Sinne Hartlibs bezeichnet werden.[36] Gemeinsam bereiteten Hartlib, Dury und Comenius die Gründung eines Universal College vor, das sich am utopischen Entwurf von Bacons ›Nova Atlantis‹ und am darin beschriebenen Haus Salomons orientierte. Dessen Grundidee war die Zusammenführung von Gelehrten verschiedener Fachgebiete, die in Kleingruppen unterschiedlicher Kompetenzbereiche geistes- und naturwissenschaftliche Erkenntnisse kompilierten und dokumentierten. Eine gemeinsame Versammlung diente der Reflektion des akkumulierten Wissens und gab auf dieser Grundlage Impulse für weiterführende Forschungen. Dieses perpetuum mobile der Forschung und des Studiums, das Wissen einerseits als Summe von empirischen Erfahrungen und Erkenntnissen, andererseits als diskursiv konstituier-

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

ten Prozess verstand und produzierte, orientierte sich an den Prinzipien Nützlichkeit und Gemeinwohl, wie sie auch Comenius für das ›Universal College‹ forderte.[37]

Die vor diesem Hintergrund von Dury formulierten Vorschläge für ein ›Office of Publike Addresse‹ waren Bestandteile eines Konzeptes (neu) definierter staatlicher Aufgaben, zu denen die Unterhaltung eines öffentlichen Schulwesens, die Regulierung des Arbeitsmarktes, der Schutz der Religion und die Sicherung von Ordnung und Frieden zählten. Das ›Office of Publike Addresse‹ unterschied sich von allen anderen Projekten durch die dezidierte Ausrichtung auf Geist und Körper, auf die »Contentation of the mind in Spirituall or Bodily Concernments«.[38] Dury sah eine zweigliedrige Organisationsstruktur unter jeweils eigenständiger Leitung vor. Das ›Office of Addresse for Accommodations‹ sollte wie das französische Vorbild Renaudots, über das Hartlib von seinen Pariser Korrespondenten informiert war, Dienstleistungsaufgaben übernehmen und durch praktische Hilfestellungen wie die Vermittlung von Arbeitsplätzen der Armut vorbeugen helfen.[39] Durys Entwurf überschritt jedoch den unmittelbaren utilitaristischen Rahmen, indem er das »weltliche« Büro als Instrument in den geforderten staatlichen Reformprozess einband. Er konzipierte es als Institution, die einerseits ordnende Funktionen übernehmen, andererseits Unzulänglichkeiten registrieren und auf notwendige Abhilfe aufmerksam machen könne.[40]

Mit dem ›Office of Addresse for Communications‹ entwarf Dury eine neue institutionalisierte Form der Wissensorganisation, ein universelles Wissenszentrum, das sowohl an die praktischen Erfahrungen der Renaudotschen Konferenzen anknüpfte als auch den utopischen Entwurf des Baconschen Hauses Salomon zu konkretisieren versuchte.[41] Es war ein Zentrum für Anfragen und Auskünfte auf den Gebieten Religion, Bildung und »Erfindungen«. Der Leiter des Büros sollte ein weltumspannendes Korrespondenznetzwerk unterhalten, das dem Sammeln, Registrieren und der Weitergabe von Wissen »by way of Spirituall Trade and Commerce to whomsoever he should think fit and expedient« diente.[42] Der vorgegebene Erkenntnisrahmen orientierte sich an den Entwürfen Bacons und Comenius' von einer enzyklopädischen Synthese des Wissens, erhielt jedoch eine dezidiert weltliche Ausrichtung. Aufgabe des Leiters war es, allen Interessenten Auskünfte zu erteilen und die nützlichsten Erkenntnisse zum Wohle des Staates bekannt zu machen, verbunden mit der impliziten Aufforderung »that they might be Publikely made use of«.[43] Auf diese Weise war das Office of Addresse for Communications ideell wie institutionell eingebunden in den angestrebten Reformprozess. Seine Funktion kann als forschend, enzyklopädisch (»Stock of Learning«) und utilitaristisch bezeichnet werden, es war Bewahrer wie auch Impulsgeber für das Wissen der Welt und dessen Vervollkommnung, und es diente der Vermittlung für die praktische Anwendung zum Nutzen und zum Wohl der Menschen.

Durys Entwurf entstand im Geist der englischen Frühaufklärung und war ebenso eine Reaktion auf die politisch-religiösen Zerwürfnisse des Dreißigjährigen Krieges. Als eines der zentralen Ziele formulierte er die Aufgabe des Büros, durch Erkenntnisgewinn zur Korrektur von Fehlern und zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten in religiösen Angelegenheiten beizutragen.[44] Für die Entwicklung des Intelligenzwesens relevant war die beschriebene Funktion einer institutionalisierten, sich

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

selbst ergänzenden Enzyklopädie, die das bekannte Wissen in Registern, Inventaren, Katalogen und Listen erfassen, allen Interessierten zur Verfügung stellen und stetig weiterführen sollte. Im Kern führte diese Idee zur Konstituierung der ›Royal Society‹ im Jahr 1660.[45] Durys Entwurf wird zu Recht zu den Vorläufern eines modernen Informationsmanagements gezählt,[46] da er in Analogie zu einer praktischen, auf die Bedürfnisse des täglichen Lebens ausgerichteten Informationsbörse Adressbüro entwickelt wurde.

Die englischen Adressbüroentwürfe orientierten sich in der Mehrzahl am Vorbild Renaudots und waren in der Ausrichtung argumentativ auf den ökonomischen Nutzen der Einrichtung konzentriert. Für die Entwicklung des Intelligenzwesens waren zwei weitere Impulse maßgeblich, die mit den Projekten von Henry Robinson und Henry Walker verbunden sind. Robinsons Plan eines Office of Adresses and Encounters von 1650 enthielt Aspekte, die angesichts einer hohen Arbeitslosenzahl den aktuellen, konservativen arbeitsmarktpolitischen Strategien nicht unähnlich sind. Seine Argumentation zielte auf eine höhere Produktivität bei niedrigeren Lohnkosten, die auf drei parallel zu beschreitenden Wegen zu erreichen sei: durch eine möglichst rasche Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit bei Arbeitslosigkeit, die ununterbrochene Fortsetzung der bestehenden Produktion und die Verringerung der Produktionskosten durch Lohnsenkung.[47] Robinson erweiterte das Renaudotsche Argument – die umgehende Vermittlung der Erwerbslosen als das am besten geeignete Mittel, Armut und Bettelei entgegenzuwirken, – um die Arbeitgeberperspektive und betonte die ununterbrochene Versorgung der produzierenden und handelnden Gewerbe mit Arbeitskräften als wichtigste Voraussetzung für eine prosperierende Wirtschaft. Ein Arbeiter könne bei niedrigerem Lohn und Vollbeschäftigung in einer Woche mehr verdienen als bei einem höheren Einkommen an nur drei oder vier Tagen. So könne er seine Arbeitskraft bei insgesamt höherem Einkommen dennoch billiger anbieten, ein Vorteil, der sich in der Konsequenz gleichermaßen stimulierend auf die Kosten der Produkte und Dienstleistungen von Kaufleuten und Händlern auswirken müsse, »which would be the Life of Trade«.[48] Robinson durchdrang mit seinem Vorschlag sowohl die wirtschaftspolitischen als auch die disziplinierenden Implikationen einer zentralisierten Arbeitsvermittlung deutlich intensiver als seine Zeitgenossen, denn er erwog im gleichen Zusammenhang die Gefahr einer rücksichtslosen Ausbeutung der Erwerbstätigen. Um diese Gefahr auszuschließen, sollte das Adressbüro eine Kontrollfunktion gegen Lohndumping ausüben. Das war möglich, weil das ›Office of Adresses and Encounters‹ die Arbeitsuche zentral koordinierte und daher den Arbeitsuchenden selbst eine gewisse Sicherheit versprach, weil sie hier einen Überblick über die aktuelle Lohnentwicklung erhielten. Ob Robinsons Vorschläge schließlich Pate standen für weitere Initiativen, die auf die Einrichtung staatlicher Arbeitsämter zielten, ist zweifelhaft.[49] Sein Projekt bot jedoch ein weiteres Beispiel für die Überlegungen, dass ein Adressbüro durch seine Funktionen des Informationsaustausches und der Bereitstellung von Kommunikationsstrukturen ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung ebenso wie der Preisregulierung sein konnte, weshalb er es selbstbewusst zu den »Instruments of very great discoveries« zählte.[50]

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

Henry Walker wird hingegen das Verdienst zugeschrieben, die Praxis der Anzeigenwerbung in der englischen Presse etabliert zu haben. 1649 eröffnete er ein ›Office of Entries‹ in London, das ebenfalls dem Renaudotschen Vorbild verpflichtet war. Er warb mit den Argumenten der Zeit- und Kostenersparnis für die Vermittlung individueller Begehren und annoncierte wiederholt, wenn auch erfolglos für die Nutzung seines Adresshauses und die dort erfassten »Entries«.[51] Von Mai bis September 1657 veröffentlichte Marchamont Nedham (1620-1678), einer der bedeutendsten englischen Journalisten des 17. Jahrhunderts, mit dem ›Publick Adviser‹ ein Intelligenzblatt, das seine Kernfunktion als Kommunikationsmittel selbstbewusst im Titel führte: »For the better Acomodation and Ease of the People, and the Universal Benefit of the Commonwealth, in point of Publick Intercourse«.[52] Der schlechten Wirtschaftslage wird zugeschrieben, dass Nedhams ›Office of Publick Advice‹, das acht einzelne Büros im Stadtgebiet unterhielt, und der ›Publick Adviser‹ wohl nach wenigen Monaten eingestellt wurden. Möglicherweise waren es auch die hohen Inserierungskosten, die den Erfolg des Anzeigenblattes verhinderten.[53] Nedhams monopolähnliche Dominanz auf dem Pressemarkt mag auch der Grund dafür gewesen sein, dass sein Konkurrent Oliver Williams nur eine Ausgabe der ›Weekly Information from The Office of Intelligence‹ im Juli 1657 veröffentlichte, obwohl er inzwischen Inhaber des Innesschen Privilegs von 1637 war.[54] Sein Adressbüro gelangte nicht einmal über das Planungsstadium hinaus. Erst nach Nedhams Flucht aus England brachte Williams mit ›A Particular Advice from The Office of Intelligence [...] And also VVeekly Occurences from Forraigne Parts‹ seit Juni 1659 ein neues Wochenblatt unter wechselnden Titeln heraus, das jedoch von Beginn an deutlich mehr politische Nachrichten als »Advertisements« enthielt.[55] Bald nahm es auch inländische Meldungen auf und stellte sich in den Dienst der Republikaner, bis es schließlich im Juli des Folgejahres verboten wurde. Williams unbeabsichtigtes Verdienst war es, die Bezeichnung »Office of Intelligence« in der englischen Sprache für Adressbüros als Orte gewerblicher Information endgültig etabliert zu haben.

Das 17. Jahrhundert kann auf weitere Anzeigenblattgründungen zurückblicken, die unter Titeln wie ›The City Mercury: or advertisements concerning trade‹ (1675-1687),[56] ›The city mercury, published (gratis) every Monday for the promoting of trade‹ (1692-1695)[57] oder ›Mercurius civicus‹ (1680-1681)[58] oftmals nur für wenige Jahre von den Londoner Intelligenzbüros herausgegeben wurden. Auf meist zwei Seiten enthielten sie in Rubriken unterteilt Anzeigen zum Beispiel für Immobilien und Bücher, medizinische Mittel oder Frachtangebote. Die Existenz dieser Blätter zeigt, dass sich die Adressbüros in England seit der Mitte des 17. Jahrhunderts etabliert hatten und die private wie vor allem die gewerbliche Geschäftsanzeige selbstverständliche Mittel wurden, für Waren aller Art zu werben.[59] Für die Akzeptanz der periodischen Anzeigenblätter spricht auch die Tatsache, dass sie bereits Ansätze zu einer Spezialisierung zeigten. So gab es beispielsweise Gründungen exklusiv für den Buchmarkt wie den ›Mercurius librarius, or, a catalogue of books printed and published [...] collected by, and printed for the booksellers of London‹ (vierteljährlich ab 1668)[60] oder die ›Lloyd's news‹ (1696-1697).[61] Das vorläufige Ende der reinen Anzeigenblätter leitete 1695 die Pressefreiheit ein, die das Anzei-

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

gengeschäft noch stärker zu einem wesentlichen Bestandteil der politischen Zeitungen werden ließ als zuvor. Die »Intelligence Offices« überlebten George zufolge als »employment agencies« unehrenhaften Rufes, die sich vor allem der Vermittlung von zweifelhaften Arbeitsverhältnissen in den Kolonien widmeten.[62]

Die Entwürfe der englischen Adressbüros erweiterten innerhalb weniger Jahrzehnte das theoretische Potential, das dieser gemeinnützig-utilitaristischen, auf die unmittelbaren praktischen Bedürfnisse der Vereinfachung des täglichen Lebens ausgerichteten Institution innewohnte. Auch wenn die Mehrzahl der Projekte nicht realisiert werden konnte, ebneten sie den Weg für neue Initiativen, deren gemeinsames Ziel eine Intensivierung der Kommunikation und des Informationsaustausches über einen regional oder durch die bisherigen Kommunikationsmittel – die Zufälle der mündlichen Weitergabe von Informationen, Handzettel oder teure Plakate – begrenzten Raum hinaus war. Die englischen Adresshausprojekte waren in mehrfacher Hinsicht zukunftsorientiert, da sie ihr Dienstleistungsangebot um so viele Varianten und Zuständigkeiten bereicherten, dass langfristig wohl wenige ökonomische Gebiete ausgeschlossen geblieben wären. Das Privileg von Robert Innes aus dem Jahr 1637 zählte unter anderem das Wiederauffinden vermissten Eigentums, das Aufspüren flüchtiger Ehepartner im Ausland und vermisster Kinder sowie die Aufklärung von Mord und Diebstahl zu den angebotenen Dienstleistungen.[63] Adolphus Speed kündigte in seiner Werbeschrift ›General Accomodations by Adresse‹ 1650 eine große Breite von Finanzdienstleistungen an, darunter Börsengeschäfte, die Vermittlung von Finanzierungen, Inkassodienste und fragwürdige Investitionsmöglichkeiten.[64] Die Vielzahl von kommerziellen Anzeigen in Nedhams ›Publick Adviser‹, darunter besonders Schifffahrtsnachrichten und -versicherungen, lässt sein Office zu den Vorläufern des Versicherungsunternehmens ›Lloyds of London‹ zählen.[65] Diese und weitere Initiativen wiesen weit über den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Vermittlung von Angeboten und Nachfragen aller Art hinaus und gewannen an gesellschaftlicher Veränderungskraft. Dieser Gedanke hatte bereits Dury und Hartlib motiviert, mit den voneinander unabhängigen, doch strukturell symbiotisch aufeinander bezogenen ›Offices of Address for Accommodations and Communications‹ mehr als nur die Vision einer universalen Enzyklopädie zu konkretisieren. Ihr Konzept zielte auf eine universelle Informations- und Wissensbörse, die einem uneingeschränkten Austausch von Informationen, Wissen und Nachrichten diente und potentiell jedermann als Rezipient zur Verfügung stand.

IV Deutsche Entwicklungen

Im deutschsprachigen Raum war es Gottfried Wilhelm Leibniz, der vier Jahrzehnte nach Johannes von Sumaran die Idee des Adresswesens erneut aufgriff. Seine Gedanken zur Staatsverwaltung aus dem Jahr 1678 enthielten Anregungen zu nützlichen Initiativen und Einrichtungen, die in erster Linie der wirtschaftlichen Landesadministration dienten, aber auch Vorschläge für Institutionen, deren Aufgabe das Sammeln, Registrieren und Verarbeiten von Informationen und Wissen war. Dazu zählte ein Pfandleihhaus mit einem angegliederten Adressbüro, dessen Aufgabe die Koordination von Angeboten und Nachfragen aller Art war. Leibniz

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

verstand das Adresswesen als festen Bestandteil einer kameralistischen Wirtschaftspolitik, das im gesamten Reich als Lehen vergeben großen Nutzen bringen könne. Sein Entwurf rekurrierte möglicherweise sogar auf die von Dury und Hartlib angesprochene Wissensbörse, denn das Leibnizsche ›Bureau d'Adresse‹ sollte nicht nur Gegenständliches vermitteln, sondern auch alles dasjenige, was »zu sehen, zu lernen, zu gebrauchen, [zu] erfahren« sei.[66] Eine direkte Verbindung zum englischen Entwurf ist zwar nicht zu belegen, aber es ist anzunehmen, dass Leibniz das Projekt eines ›Office of Addresse for Accommodations and Communcations‹ kannte, da einige Mitglieder des ehemaligen »Hartlib circle« zu seinen Korrespondenzpartnern zählten.[67]

Zwanzig Jahre später fasste Leibniz den Plan zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Sachsen, die weitreichende Privilegien und Freiheiten für die Societät vorsah. Zur Finanzierung sollte unter anderem ein »house of intelligence [...] auff den Englischen fuß« beitragen. In Anlehnung an das Renaudotsche Vorbild wies Leibniz dem Adresshaus zudem zentrale Aufgaben im Rahmen der »Policey« zu. Das Adresswesen wurde für ihn zum Staatsinstitut, zu einer kontrollierenden wie exekutiven Instanz, die »in denen dingen so das publicum internum, policey und gesundheit angehen, viel nützliches [zu] erfahren und [zu] erhalten« ermögliche, »zumahl da eine perpetua cura sanitatis publicae damit combiniret würde«. Die doppeldeutig interpretierbare Formulierung verwies nicht nur auf die Möglichkeiten einer staatlichen Gesundheitspolitik, sondern muss ebenso im übertragenen Sinn als Einwirkungsmöglichkeit auf das Gemeinwohl im Sinne einer guten Policey gelesen werden.[68] Das Adressbüro war in den Kontext einer Akademie eingebunden, deren Kompetenzen sich nicht auf den wissenschaftlichen Diskurs beschränkten. Dem integrierten »Intelligenz-Amt« waren in seinem Entwurf unter anderem die Aufsicht über Bücherauktionen, private und amtliche Versteigerungen, Lotterien und Glücksspiel übertragen. Die Akademie sollte die Aufgaben einer Zensurbehörde, legislative Befugnisse und Teile der Marktaufsicht übernehmen, sie war wissenschaftliche Societät wie statistisches Amt, Kameralamt und Adressbüro in einem.[69] Das Adresswesen konnte in diesem Kontext sehr unterschiedlich gedeutet werden. Trotz der von Leibniz implizierten und angedeuteten Möglichkeiten blieb es in diesem Entwurf aber weitestgehend auf seine praktischen Vermittlungsfunktionen und auf den fiskalischen Nutzen beschränkt. Diese Ausrichtung und die Einbindung in merkantilistische Konzepte der Staatsverwaltung sollten in der Folgezeit die stärksten Argumente bilden, wenn das Beispiel der französischen und englischen Adressbüros adaptiert wurde.

Mit Wilhelm von Schröder (1640-1699) integrierte einer der bekanntesten deutschen Kameralisten das »Project Eines freywilligen / ungezwungenen Intelligentz-Wercks« in seine Theorie eines wohlgeordneten und prosperierenden Staatswesens. Seine Vorschläge für eine finanziell stabile, auf Wohlstand und Wohlfahrt der Untertanen gründende Verwaltung basierten auf zwei Prinzipien: einer verbesserten Bestandsaufnahme und Verwaltung der bestehenden ökonomischen Einrichtungen und Strukturen einerseits und der Optimierung bzw. Neueinführung von Konzepten, die eine Vermehrung der Staatseinnahmen versprachen, andererseits. Schröder konzentrierte sich auf Maßnahmen zur Förderung von Handel und Gewerbe und

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

bewertete das Intelligenzwesen nach englischem Vorbild in diesem Kontext als willkommene Einnahmequelle »zur consolation der länder / ingrossirung der commercien / propagirung der manufacturen / und vermehrung Ihro Kayserl. Maj. Einkommen«.[70] Wie Montaigne und Renaudot, die ihm jedoch unbekannt waren, verstand er das Intelligenzwesen als Angebot einer öffentlichen Kommunikation, das durch eine effektivere Koordination von Angebot und Nachfrage der »Ignorantia« entgegenwirken, den Handel erleichtern und der Armut abhelfen sollte. Als Instrument der Marktregulierung durch Ausschaltung des Zwischenhandels, Erhöhung der Absatzchancen und Ausgleich von Überangeboten wie Versorgungsengpässen fördere es Handel und Wandel, so dass nicht allein die Untertanen, sondern ebenso der Landesfürst und damit auch die Staatskasse profitierten. Wirtschaftspolitisch bemerkenswert war der Gedanke, das Intelligenzwesen auch als Markt für handwerkliche Produkte zu nutzen. Konsequent gedacht, hätte diese Idee in eine Propagierung einer »freien« Marktwirtschaft für das zunftregulierte Handwerk münden können.

Den größtmöglichen Nutzen versprach sich Schröder von einem Generalintelligenzwerk mit lokalen Niederlassungen in den Kaiserlichen Erblanden, strukturell vergleichbar mit dem Postwesen. Um eine Kontrolle und die notwendige Seriosität zu gewährleisten, sollte das Oberintelligenzhaus im Zentrum der Macht am kaiserlichen Hof angesiedelt sein, nur so sei die »publique correspondentz und intelligentz des landes« zu erreichen.[71] Die vorgeschlagene Logistik schließlich orientierte sich an den bewährten praktischen Erfahrungen: In jedem Intelligenzhaus sollte ein Schreiber ein Journal führen, das die nachgefragten Informationen bereithielt. Ausgehängte Tafeln und Ausrufer konnte als zusätzliche Publikationsmittel eingesetzt werden. Die Kooperation der Intelligenzhäuser in verschiedenen Städten ermöglichte eine Verbreitung der gebotenen wie nachgesuchten Informationen über den lokalen Markt hinaus. Zum Zweck der landesweiten Publikation schlug Schröder ein »wöchentliche[s] intelligentzblätgen« vor, das »in gleicher form wie die zeitungen / solle gedruckt und ausgegeben werden«.[72]

Wilhelm von Schröders Konzept eines Intelligenzwerks war einfach und effektiv. Sein Vergleich mit dem Postwesen beruhte nicht nur auf organisatorischen Parallelen, sondern muss besonders als Hinweis auf das Bedürfnis nach einer Verbesserung der Kommunikationsstrukturen gelesen werden. Die Bedeutung des frühmodernen Postwesens für die Effektivierung und Intensivierung des Kommunikationsprozesses durch Schaffung einer neuen Infrastruktur ist jüngst eingehend gewürdigt worden. Was die Post im Großen bedeutete, sollte das Intelligenzwerk Schröders in nucleo leisten: Eine quantitative wie auch qualitative Verdichtung der öffentlichen, von jedem nutzbaren Kommunikationsstrukturen »so voller nutzbarkeit, daß ihm quod emolumentum publici nicht viel zu vergleichen ist«.[73]

Wilhelm von Schröders Ausführungen waren ein Meilenstein in der Geschichte des Intelligenzwesens, kaum ein Beitrag des 18. Jahrhunderts zum Thema verzichtete auf die Erwähnung seines Projektes. Dennoch waren es zunächst die praktischen Erfahrungen Théophraste Renaudots, die Vorbildfunktion für die Einrichtung des ersten deutschen Adresshauses erlangten. Mit dem Potsdamer Edikt von 1685 trieb Kurfürst Friedrich Wilhelm die Zuwanderung französischer Hugenotten

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

und die Besiedlung seines nach dem Dreißigjährigen Krieg entvölkerten Landes voran. Die Migranten brachten nicht nur ihr handwerkliches und gewerbliches Wissen und Können mit. Der aus Paris gebürtige Kaufmann Pierre Vouchard wird das ›Bureau d'Adresse‹ gekannt haben und erwirkte 1689 das Privileg zur Eröffnung eines Berliner Adresshauses.[74] Es diente zunächst der Arbeitsvermittlung und dem Kommissionshandel, wovon vor allem die französischen Refugiés profitieren sollten. Eine Umstrukturierung im Jahr 1692 stellte das Privatunternehmen unter staatlichen Schutz, die Leitung übernahm der Hugenotte Nicolas Gauguet, ein ebenfalls aus Paris stammender Kaufmann und Bankier. Das ›Churfürstlich Brandenburgische Adreß-Haus‹ bestand bis 1830 und wurde zum Vorbild für Adresshausgründungen bzw. Projekte in Halle, Magdeburg, Halberstadt und Dresden. Den angestrebten ökonomischen Nutzen erfüllte es in den Anfangsjahren durch die Vermittlung von Arbeitsstellen und den Verkauf kleingewerblicher Artikel, besonders Textilwaren, gegen Vorschusszahlungen. Das Kommissions- und Adressgeschäft verlor jedoch bald an Bedeutung, während sich die Pfandleihe zum dominierenden Geschäftszweig entwickelte. Hiervon profitierte auch die Landeskasse, da ihr der Gewinn aus dem Verkauf nicht eingelöster Pfänder und übrig gebliebener Waren zufiel. Diese Einnahmen kamen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wohltätigen Zwecken zugute.[75]

In der Geschichte des Intelligenzwesens setzte das Berliner Adresshaus neue Akzente, indem es erstmals im deutschen Sprachraum das Potential des Modells Informationsbörse als eines virtuellen Marktplatzes sichtbar und nachvollziehbar umsetzte. Die Auswirkungen der Konzentration und Bereitstellung eines Informationsangebotes auf die Lebensverhältnisse derjenigen, denen dieses Angebot zur Verfügung stand, waren unmittelbar zu erkennen. Der wirtschaftliche Nutzen, der bei allen Projekten im Vordergrund stand, zeigte sich in doppelter Hinsicht. Nicht nur einzelne Interessenten konnten durch die Nutzung des Angebots ihre Situation verbessern, auch der Landesherr profitierte vom Adresshaus. Friedrich Wilhelm I. machte sich diese Erfahrung zu eigen und ließ die Erträge des 1727 per Kabinettsorder gegründeten preußischen Intelligenzwerks dem Potsdamer Militärwaisenhaus zukommen.[76] Die durch ein 1692 verabschiedetes Reglement vorgegebenen Geschäftsabläufe im Berliner Adresshaus bereiteten darüber hinaus als weiterer Baustein das gedruckte Intelligenzblatt vor. Gauguet musste ein »besonderes Buch« führen, das unter anderem diejenigen Waren verzeichnete, die von den Anbietern in ihren eigenen Häusern oder Geschäften zum Verkauf angeboten wurden. Die Struktur dieses Verzeichnisses entsprach demjenigen der französischen und englischen Vorläufer. Da die von den ›Bureaux d'Adresses‹ oder ›Offices of Intelligence‹ herausgegebenen gedruckten Listen eine direkte Umsetzung der handschriftlichen Journale darstellten, hätte auch ein Druck des Gauguetschen Buches die Form des späteren Intelligenzblattes vorweggenommen.[77]

Die Gründung des Wiener ›Versatz- und Fragamtes‹ im März 1707 ließ die Idee des Adresswesens schließlich erstmals zum festen Bestandteil einer obrigkeitlich initiierten, kameralistischen Wirtschaftspolitik werden. Hintergrund und Anlass waren auch hier die Suche nach geeigneten Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung und zur Bekämpfung der Armut. 1693 begann der Bau des Wiener Großarmen-

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

hauses, 14 Jahre später begründete ein kaiserliches Patent das Versatz- und Fragamt in der Tradition der »Montis pii« zu dessen Finanzierung.[78] Die wirtschaftspolitischen Ziele des Pfand- und Leihhauses waren eindeutig. Detaillierte Vorschriften für die Geschäftsabläufe zeigen, dass das staatlich kontrollierte Kreditwesen unlautere Geschäftspraktiken und Zinswucher unterbinden sowie die Rechte und Ansprüche der Kreditnehmer sichern sollte, um die finanzielle Not der Armen nicht zusätzlich zu vergrößern. Die Einrichtung des Fragamtes wurde mit den von Montaigne, Renaudot und Schröder bekannten Argumenten begründet als Vermittlungsinstanz zwischen Angebot und Nachfrage.[79] Erklärtes Ziel war es auch hier, mit der Bereitstellung neuer Informationsmöglichkeiten die kommunikative Distanz zwischen potentiellen Handelspartnern zu verringern.

Wie in Berlin war es jedoch zunächst das Pfand- und Leihgeschäft, das den unmittelbaren Bedürfnissen der Bevölkerung entsprach. Bereits nach wenigen Jahren konnten die nicht eingelösten Pfänder regelmäßig zugunsten des Armenhauses versteigert werden. Seit dem Frühjahr 1715 veröffentlichte das Versatzamt monatliche Listen der nicht eingelösten Pfänder in der offiziösen Wiener Zeitung, dem ›Wiennerischen Diarium‹ (ab 1722 ›Wienerisches Diarium‹).[80] Für das Fragamt musste hingegen wiederholt geworben werden, oftmals verbunden mit einer eindringlichen Warnung vor den »Zubringern«, die sich als stärkste Konkurrenten des Adressbüros als Vermittler und Zwischenhändler unverhältnismäßig bereicherten.[81] Es gelang offensichtlich nicht, mit dem staatlichen Angebot die bestehenden Kleinhandelsstrukturen aufzubrechen und durch eine neue Organisation des Warenverkehrs zu ersetzen. Der Zwischenhandel bildete weiterhin die größte Konkurrenz, und die Zubringer selbst nutzten die Dienste des ›Frag- und Kundschaftsamtes‹, um sich für angebotene Waren vormerken zu lassen und diese mit einem Aufschlag an die Interessenten weiterzuverkaufen. Die Situation sollte sich erst verbessern, als eine kaiserlicher Resolution im September 1721 den preissteigernden Unterhandel der »unbefugte[n] Aufbringer und Unterhändler« unter Strafe stellte.[82]

Im gleichen Jahr waren Pfandleihe und Adressbüro organisatorisch getrennt worden, und die Wiener Bevölkerung nahm das nunmehr so bezeichnete ›Frag- und Kundschaftsamt‹ besser an. Möglicherweise wurde die Akzeptanz dadurch gefördert, dass das autonome Adressbüro ein eigenes, wenn auch noch nicht unabhängiges publizistisches Sprachrohr erhielt. Bereits in den Jahren zuvor hatte das Fragamt damit geworben, jedes Begehren anonym zu registrieren und »in den Monatlich-ausgehenden Verkauf« zu inserieren.[83] Damit war die periodisch im ›Wiennerischen Diarium‹ abgedruckte Versatzamtliste funktionell bereits ein Intelligenzblatt. Die logistische Trennung von Frag- und Versatzamt erschwerte jedoch eine gemeinsame Inserierung von Versteigerungen und »Negotien«, so dass dem ›Wiennerischen Diarium‹ ab Juni 1721 ein- bis zweimal monatlich eigene Listen mit dem Angebot des Fragamtes beigegeben wurden. Wie bei den ›Feuilles du Bureau d'Adresse‹ Renaudots folgte die Druckform dem praktischen Ablauf des Adresswesens, indem jede Eintragung mit Seitenzahl und Nummer der entsprechenden Notiz im Protokollbuch des Amtes versehen war. Die ›Negotien / Welche bey dem Kaiserl. Universal Frag- und Kundschafts-Amt schriftlich eingelegt sich befinden‹[84] erhielten ab der zweiten Ausgabe einen eigenständigen Titelkopf, der jedoch in den

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

folgenden Monaten ebenso variierte wie ihre Erscheinungsfrequenz. Zwar hatten die ›Negotienlisten‹ ebensowenig eine festgelegte Form oder eine durchgehende Rubrikeneinteilung der Angebote und Nachfragen. Dennoch wurden sie innerhalb weniger Monate zu einem selbstständig erscheinenden Intelligenzblatt, weshalb ihre Entwicklung hier intensiver betrachtet wird.

Der Wandel der ›Negotienlisten‹ zum ›Kundschafts-Blätl‹, das in der Forschung bisher als Neugründung galt,[85] erfolgte in mehreren Schritten. Im Januar 1722 wurden die angebotenen »Negotien« in 16 Rubriken spezifiziert, deren Anzahl und genaue Bezeichnung in den folgenden Jahren variierte. Die Aufschlüsselung erleichterte die Lektüre und erhielt zugleich werbenden Charakter, indem sie die Vielfältigkeit und Leistungsfähigkeit des Adressbüros und seiner Vermittlungstätigkeit dokumentierte. Wenige Wochen später wurde die ›Negotienliste‹ als Extra-›Blättel‹ aus dem ›Wiennerischen Diarium‹ ausgegliedert. Sie konnte fortan posttäglich, das heißt zweimal wöchentlich, »nebst oder ohne Zeitung« zum Preis von einem Groschen erworben werden.[86] Die Veränderungen sind auf Johann Peter van Ghelen zurückzuführen, der zum Jahreswechsel 1721/22 das Zeitungsprivileg übernommen und bereits im ›Wiennerischen Diarium‹ erste redaktionelle Veränderungen eingeführt hatte. Mit der Ausgliederung der ›Negotienlisten‹ aus der Zeitung erschloss er sich eine zusätzliche Einnahmequelle. Das Frag- und Kundschafts-Amt hingegen vergütete den Interessenten die Extrakosten für das so genannte ›Blätl‹ (gemeint ist ein Extrablatt, nicht der Titel), indem es den Preis in Anrechnung brachte für die Gebühren im Adressbüro, wenn das ›Blätl‹ dort vorgezeigt wurde.[87] Um den Absatz des ›Blätls‹ zu steigern, wurde der Bezug auch den Abonnenten anderer Zeitungen wie des ›Post-täglichen Mercurius‹ gegen einen Aufpreis angeboten. Die Restexemplare, die weder mit den Zeitungsabonnements noch im Einzelverkauf an den Posttagen abgesetzt wurden, konnten an den folgenden Tagen zu herabgesetztem Preis sowohl beim Fragamt selbst als auch in einigen Wiener Gasthäusern erworben werden.[88]

Die ehemaligen ›Negotienlisten‹ des ›Frag- und Kundschafts-Amtes‹ wurden durch die Separierung von der politischen Zeitung zu einem redaktionell unabhängigen ›Blätl‹ mit individueller Vertriebsform. Hätte van Ghelen diese Trennung wenige Wochen eher vorgenommen, wären sie das erste selbstständige Intelligenzblatt noch vor Gründung der ›Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten‹ im Januar 1722 gewesen. Die weitere Entwicklung des Wiener ›Blätls‹ ist kurz zu skizzieren. Im Verlauf des Jahres 1723 erschienen etwa 13 bis 14 ›Negotienlisten‹, die jedoch nicht allen überlieferten Sammlungen des ›Wienerischen Diarium‹ aus diesem Jahr beigefügt sind. Diese Tatsache lässt darauf schließen, dass sie separat vertrieben und nicht von allen Abonnenten der Zeitung bezogen wurden. Für das Jahr 1724 ist der Fortbestand der ›Kundschafts-Bögen‹ durch eine weitere Anzeige belegt.[89] Im März 1725 schließlich wurden den Lesern der bisherigen ›Kundschafts-Bläteln‹ das Abonnement »auf ein Quartl-Blätl um einen Kreuzer« nahegelegt, das ab dem 5. März 1725 mit neu einsetzender Nummerierung unter dem nachweislichen Titel ›Kundschafts-Blätl‹ erschien.[90] Hierbei handelte es sich um eine Neuordnung und nicht etwa um eine Neugründung, denn die Ankündigung wies das Blatt ausdrücklich als »Continuirung dere[r] täglich einlauffenden Sachen/ und alle[r] an-

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

dern Negotien« aus.[91] Ältere Annahmen über Entstehung und Erscheinungsbeginn des ›Kundschafts-Blätls‹ sind entsprechend zu korrigieren.

Während sich in Berlin und Wien Adresshäuser auf der Grundlage praktischer Erfahrungen etablierten, verfasste Gottfried Wilhelm Leibniz einen weiteren Entwurf für ein ›Notiz-Amt‹ nach englischem und französischem Muster, der als systematischer Abschluss der Vorgeschichte des Intelligenzwesens gelesen werden kann.[92] Entstanden im Kontext der Planungen zur Einrichtung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, bildeten seine Vorschläge eine Synthese des französischen, englischen, deutschen und österreichischen Adresswesens, auch wenn er das letztere nicht ausdrücklich berücksichtigte. Sein Entwurf fasste wesentliche Aspekte der bis zu diesem Zeitpunkt konzipierten und realisierten Adresshausprojekte zusammen, wie er zukunftweisende Elemente enthielt, die – obwohl kaum offensichtlich rezipiert – charakteristisch wurden für viele der später gegründeten Intelligenzblätter.

Ausgangspunkt seiner Überlegungen war das seit Montaigne immer wieder formulierte Bedürfnis nach verbesserten Kommunikationsstrukturen, um den Zufall bei der Übermittlung wichtiger Informationen auszuschließen. Das ›Notiz-Amt‹ sollte die Vermittlung von Angeboten und Nachfragen, von Arbeitsstellen für Einheimische und für fremde Handwerker und Gelehrte sowie für Transporte übernehmen, die Möglichkeit zur Einlagerung von Waren ebenso wie Maklerdienste anbieten und Veranstaltungsort für Auktionen und Lotterien sein. Der ökonomische Vorteil für den Einzelnen und damit für das Gemeinwesen stand deutlich im Vordergrund: »Einer spielet dem andern die nahrung zu und beyde vermehren den gemeinen nutzen.«[93] Leibniz betonte nicht nur die wirtschaftsfördernden Maßnahmen, sondern – wie andere vor ihm – das wirtschaftsregulierende Potential einer solchen Einrichtung, indem er ihr Kontrollfunktionen beispielsweise über die Geschäftstätigkeit der Juden, über das Geld- und Kreditwesen und über Maße und Gewichte zuwies. Seine Vorschläge reichten über die bekannten utilitaristischen Aspekte hinaus, da er dem Notiz-Amt aktive obrigkeitliche Kontrollfunktionen zuordnete, die in den zuvor bekannt gewordenen Projekten eher als Perspektiven aufgefasst worden waren.

Darüber hinaus formulierte Leibniz grundlegende Gedanken zu den Funktionen des Intelligenzwesens, die das Adressbüro nicht nur zur Informationsbörse, sondern zu einem Ort des Wissens werden ließen. Er schlug die Herausgabe eines periodisch erscheinenden ›Diarium‹ zur Effizienzsteigerung des Adresswesens vor, um den Rezipientenkreis zu erweitern und auch die Bevölkerung außerhalb der Städte zu erreichen. Inhalt des ›Diarium‹ sollten nicht etwa die Intelligentien sein, sondern Informationen zum Beispiel über neue Medikamente und nützliche Erfindungen, Bücher, Kunstwerke und andere sehens- und merkwürdige Dinge aus allen Gebieten der Wissenschaften und Künste, die »sonst in vergeßenheit kommen, aber durch die registratur des notiz-amts mit allen umbständen der nachwelt zur nachricht in gedächtniß erhalten werden«.[94] Leibniz' Gedanke erinnert an die Vision Durys und Hartlibs von einer Universalregistratur, die das vorhandene Wissen kompiliert, registriert und archiviert. Dem Adresswesen und den Intelligenzblättern wurde damit die enzyklopädische Funktion universaler Wissensspei-

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

cher zugewiesen, eine Aufgabe, die viele von ihnen zumindest im Hinblick auf das gelehrte Wissen ihrer Zeit durchaus programmatisch für sich in Anspruch nehmen sollten.[95]

Im Hinblick auf die Grundlagen der Staatsverwaltung wies Leibniz bereits dem ›Notiz-Amt‹ und dem von ihm herauszugebenden ›Diarium‹ die Funktion von Wissensspeichern zu. »Was auch die obrigkeit kund thun will«, das heißt Edikte, Anordnungen, Bekanntmachungen, Vorladungen, Subhastationen und anderes, sollte im ›Diarium‹ veröffentlicht werden, um »besser zu iedermanns wißenschafft [zu] kommen und zugleich in einem perpetuirlichen diario erhalten [zu] werden«. Damit war das Intelligenzblatt erstmals als amtliches Mitteilungsblatt konzipiert und erhielt gleichzeitig eine Doppelfunktion zugewiesen. Zum einen war es als Publikationsmedium Wissensproduzent, zum anderen als Archiv der amtlichen Verlautbarungen Wissensspeicher, der »viele guthe ordnungen« vor dem Vergessen bewahren sollte.[96] Tatsächlich übernahmen die meisten der im 18. und 19. Jahrhundert gegründeten Intelligenzblätter die Funktionen (halb)amtlicher Publikationsorgane und Archive. Sowohl die privaten als auch die auf obrigkeitliche Initiative gegründeten Intelligenzblätter waren das erste und oftmals einzige Periodikum der Territorien zur Veröffentlichung von Rechtsvorschriften und Verordnungen und damit direkte Vorläufer der späteren Amts- und Gesetzblätter. Als »Policeyanstalt« dienten sie so der verwaltungsinternen Normkommunikation und konnten der Unkenntnis der geltenden Rechtsvorschriften sowohl bei Amtsdienern als auch bei den Untertanen abhelfen.[97] Leibniz schlug darüber hinaus vor, den Registern und Protokollen des Notiz-Amtes sowie daraus angefertigten Auszügen den Status amtlicher Verzeichnisse der vermittelten und abgewickelten Vertragsabschlüsse zuzuerkennen, die als Grundlage möglicher Rechtsstreitigkeiten dienen konnten.[98]

V Resümee

Leibniz' Entwurf für ein Notiz-Amt enthielt auf wenigen Seiten eine Synthese der Grundgedanken des Intelligenzwesens. Im Januar 1722 erschien die erste Ausgabe der ›Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten‹ des Buchdruckers Anton Heinscheidt. Im Vorbericht, in dem Heinscheidt den Lesern Zweck und Aufgaben des ersten deutschen Intelligenzblattes erklärte, hieß es: »Der gegenwärtige Zustand des menschlichen Geschlechts ist so beschaffen / daß ein Mensch / er mag in einem Stand stehen / worinnen er will / des andern nicht immer entbehren kan / sondern seines Raths und Umgangs / oder seiner Hülffe und seines Beystands / entweder zu seiner Nothdurfft / oder zu seinem Vergnügen dann und wann nöthig hat / wann er anders als ein vernünfftiger Mensch in dieser Welt leben / und sich nicht selbst unglücklich machen will.«[99] Heinscheidt benutzte Schlüsselwörter wie Beistand, Vernunft, Glückseligkeit, Bedürfnis und Erkenntnis, die sein Intelligenzblatt als praktisches Hilfsmittel für eine rationale Organisation des menschlichen Zusammenlebens im Geist der Aufklärung priesen, »zu Beförderung ihrer zeitlichen Glückseligkeit«. Diesen Gedanken hatte bereits im 16. Jahrhundert Michel de Montaigne geprägt, er wurde grundlegend für die Idee des Adress- oder Intelligenzwesens. Im Vordergrund sämtlicher Projekte stand das Motiv der Kommunikationsverdichtung, die Suche nach neuen und effektiven Kommunikationsstruk-

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

turen und nach einer Institution, die das Sammeln, Registrieren und Verbreiten vorhandener Informationen übernahm und deren Rezeption für »jedermann« möglich machte. Leibniz wählte das analoge Bild der Stadt im Vergleich zum Land, um die Vorteile des Adresswesens zu unterstreichen: Sie konzentriere die Menschen, bringe sie näher zusammen, erleichtere es einander zu finden, stelle Kontakte her, auch wenn sie »physice nicht beisammen und nicht in einem hause wohnen«.[100] Die Adressbüros und die Intelligenzblätter übernahmen die Funktion einer Informationsbörse, eines virtuellen Marktplatzes, dessen Nutzung jedem nach seinem individuellen Bedürfnis möglich war.

Das Bedürfnis nach einem virtuellen Markt an Informationen entstand als Reaktion auf die unmittelbaren Lebensumstände der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Montaigne, Renaudot, Sumaran, Dury, Hartlib, Robinson, Leibniz, Schröder und wieder Leibniz setzten deutlich verschiedene Akzente in ihrer Argumentation, waren sich jedoch einig in ihrer Deutung des Adresswesens als wirksames Instrument der Wirtschaftsförderung. Am treffendsten formulierte Leibniz diesen Gedanken mit den Worten: »Einer spielet dem andern die nahrung zu und beyde vermehren den gemeinen nutzen.«[101] Die Sorge um das Gemeinwohl war Aufgabe und zentrales Anliegen des Staates, das heißt der territorialen Obrigkeiten und Verwaltungen. So erscheint es konsequent, dass viele Autoren die Intensivierung der kommunikativen Infrastruktur an die Obrigkeiten delegierten, die das neu zu schaffende Informationsnetzwerk einrichten, pflegen und kontrollieren sollten, um es zu einem wirkungsvollen Instrument merkantilistischer Politik zu machen: »polizey und ordnung, handel und wandel, commercien und manufacturen, studien und künste, würden durch diese anstalt überauß befördert werden«, bilanzierte Leibniz den Nutzen des Notiz-Amtes.[102] Förderung im Sinne einer guten Policey bedeutete jedoch nicht nur Unterstützung, sondern ebenso Kontrolle und Disziplinierung zur Behebung von Missständen. Armut und Arbeitslosigkeit waren zentrale gesellschaftliche Probleme, deren Lösung ein Bündel konstruktiver wie restriktiver Maßnahmen gewährleisten sollte. Hierzu gehörten die Vermittlung von Arbeitsplätzen und eine kostengünstige Gesundheitsfürsorge, caritative Einrichtungen und die Vermittlung günstiger Kredite ebenso wie das Registrieren von Fremden, die Verhinderung des »Zubringens« oder die Vermeidung von Zinswucher durch eine staatliche Kontrolle der Geldgeschäfte vom Kreditwesen bis zur Pfandleihe.

Auch wenn all diese Aspekte mit dem Adresswesen verbunden waren, würde eine Deutung als »Policeyanstalt« dem komplexen Ansatz nicht gerecht. Zwar nahm Leibniz diese Interpretation vorweg, indem er *eine* mögliche Funktion der Intelligenzblätter als Publikationsorgan und Archiv der administrativen Normkommunikation beschrieb. Allerdings waren die tatsächliche inhaltliche Ausprägung eines jeden der rund 450 deutschen Intelligenzblätter und die Möglichkeiten zu einer intendierten oder impliziten Instrumentalisierung im Sinne einer guten Policey von den jeweiligen individuellen publizistischen Strukturen in den einzelnen Territorien abhängig. Es war vor allem die Person des Herausgebers, der in Abhängigkeit von den ihm zur Verfügung stehenden zensurrechtlichen, ökonomischen und intellektuellen Möglichkeiten die inhaltliche Varianz und Schwerpunktsetzung eines Intelligenzblattes prägte und der zum Beispiel auf die Veröffentlichung amtlicher

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

Inhalte auch gänzlich verzichten konnte.[103] Die überwiegende Mehrzahl der deutschen Anzeigenblätter des 18. und 19. Jahrhunderts ist auf die Gründungsinitiative von Privatpersonen zurückzuführen, von Druckern, Verlegern und Gelehrten, die das Intelligenzwesen als Wirtschaftsunternehmen betrieben und sich wie Anton Heinscheidt als Förderer des Gemeinwohls, als Aufklärer oder als Volksaufklärer verstanden und den Grundgedanken des Intelligenzwesens im Sinne Montaignes aufnahmen.

Die grundlegende Verbindung zwischen den Adresshausprojekten des 17. Jahrhunderts und dem Intelligenzwesen des 18. und 19. Jahrhunderts war das Vertrauen in eine innewohnende gesellschaftliche Veränderungskraft. Dury und Hartlib verbanden mit dem ›Office of Publike Addresse‹ utopische Ziele, indem sie es als universelles Informations-, Kommunikations- und Wissenszentrum konzipierten und als Instrument der Reformation von Staat und Kirche. Das Intelligenzwesen verfolgte prinzipiell vergleichbare Ziele, wenn auch in einer pragmatischen Ausrichtung und damit auf den ersten Blick deutlich weniger ambitioniert. Im Fokus stand die Verbesserung der ökonomischen Situation des Gemeinwesens als erster Schritt eines Konzeptes, das die Basis eines wohlgeordneten Staatswesens war. Das Intelligenzwesen überzeugte Aufklärer wie Obrigkeiten gleichermaßen als geeignetes Mittel der Wirtschaftsförderung und konnte sich aus diesem Grund innerhalb weniger Jahrzehnte als Institution etablieren.

Aus kommunikationshistorischer Perspektive ist die gesellschaftliche Veränderungskraft des Intelligenzwesens auf einer anderen Ebene zu suchen. Das aus den praktischen Erfordernissen des täglichen Lebens resultierende Bedürfnis der Kenntnis grundlegender, den Lebensunterhalt sichernder Informationen zog die Herausbildung neuer Kommunikationsstrukturen nach sich und verhalf dem frühneuzeitlichen »Informationsmanagement« zu neuer Qualität. Die traditionellen, vor allem mündlichen Kommunikationswege wurden ergänzt von einer Vermittlungsinstanz, die den Übergang vom individuellen Beziehungsnetzwerk zur anonymen Rezeption individuell ausgewählter Informationen vorbereitete. Diese Instanz übernahm mit der Vermittlung von Angeboten und Nachfragen von Immobilien, Arbeitsstellen, Waren und Transporten, mit der Pfandleihe und dem Kommissionshandel zahlreiche Funktionen, die bisher vom persönlichen Kommunikationsnetz, von Beziehungen, von den finanziellen Möglichkeiten des Einzelnen oder auch von Übermittlungszufällen geprägt waren. Die Systematisierung der an die Vermittlungsinstanz Adressbüro herangetragenen Informationen und ihre standardisierte Weitergabe im Intelligenzblatt – Heinscheidt gab in den ersten Ausgaben der ›Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten‹ Beispiele zur Anzeigenformulierung vor, die prägend wurden[104] – anonymisierte die öffentlich vorgetragenen persönlichen Bedürfnisse und machte sie zugleich einem theoretisch unbegrenzten Rezipientenkreis bekannt. Für jeden einzelnen erweiterte sich der Kreis potentieller Kommunikations- und Handelspartner ebenso wie das ihm selbst zur Verfügung stehende Informationspotential und damit die Möglichkeit, über den Erwerb von Informationen hinaus individuell relevantes, handlungsleitendes Wissen zu generieren. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht unberechtigt, die Adressbüros in die Genese der Wissensgesellschaft in der Frühen Neuzeit einzuordnen.[105]

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

ANMERKUNGEN

1 Théophraste Renaudot: Le Bureau d'Adresses. In: Christian Bailly (Hg.): Mémoires de Théophraste Renaudot avec 8 pages d'illustration hors texte. Paris: Éditions Albatros 1981, S. 53-56, zit. S. 55. Es handelt sich hierbei um fiktive Erinnerungen.

2 Aus der Fülle der jüngsten Veröffentlichungen seien exemplarisch als Beispiele mit einschlägigen Titeln herausgegriffen: Richard van Dülmen/Sina Rauschenbach (Hg.): Macht des Wissens. Die Entstehung der modernen Wissensgesellschaft. Köln: Böhlau 2004; Carsten Kretschmann (Hg.): Wissenspopularisierung. Konzepte der Wissensverbreitung im Wandel. Berlin: Akademie-Verlag 2003 (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, Band 4); Claus Zittel (Hg.): Wissen und soziale Konstruktion. Berlin: Akademie Verlag 2002 (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, Band 3); Michael Hagner (Hg.): Ansichten der Wissenschaftsgeschichte. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag 2001 (Fischer-Taschenbücher, Band 15261).

3 Peter Weingart: Wissensproduktion und soziale Struktur. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1976 (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Band 155); Peter L. Berger / Thomas Luckmann: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. 20. Aufl. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag 2004.

4 Vgl. zu einigen Implikationen des kulturgeschichtlichen Wissensbegriffs: Achim Landwehr: Das Sichtbare sichtbar machen. Annäherungen an »Wissen« als Kategorie historischer Forschung. In: Ders. (Hg.): Geschichte(n) der Wirklichkeit. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens. Augsburg: Wißner 2002 (Documenta Augustana, Band 11), S. 61-89, hier S. 71f.

5 Peter Burke: A Social History of Knowledge. Cambridge: Polity Press/Blackwell Publishers 1997; dt: Papier und Marktgeschrei. Die Geburt der Wissensgesellschaft. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach 2001, S. 20. Vgl. den Ansatz der jüngst in München abgehaltenen Tagung »Information in der Frühen Neuzeit« (Februar 2006), http://www.sfb-frueheneuzeit.uni-muenchen.de/archiv/2006/b1feb06.html [30.3.2006].

6 http://www.google.de/intl/de/corporate/index.html [30.3.2006].

7 http://pages.ebay.de/aboutebay/community.html [30.3.2006].

8 Anton Tantner: Adressbüros in der Habsburgermonarchie und in deutschen Territorien – Eine Vorgeschichte der Suchmaschine? Vortrag, gehalten auf der Tagung »Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände und Strategien«, München 24.2.2006.

9 Genauere Einblicke in die Organisation und Geschäftsabläufe der einzelnen Adressbüros sind von der angekündigten Studie Tantners zu erwarten. S. auch http://adressbueros.tantner.net/projekt.html [30.3.2006].

10 Dieser Beitrag ist ein Ausschnitt aus meiner Habilitationsschrift über das Intelligenzwesen, die demnächst abgeschlossen wird. Intelligenzblätter können noch immer als Stiefkind der Forschung bezeichnet werden. Sie wurden bisher meist im Rahmen lokaler bzw. regionaler Pressegeschichten berücksichtigt, waren Gegenstand einzelner presse- oder kommunikationshistorischer Fallstudien, dienten als (ergänzende) publizistische Quellen für Themen der Aufklärung und Volksaufklärung und als Beispiele im Kontext sozialwissenschaftlicher und kulturgeschichtlicher Fragestellungen. Eine vergleichende Gesamtschau fehlt jedoch bisher ebenso wie eine Studie, die sich den Phänomenen Intelligenzwesen und Intelligenzblatt aus unterschiedlichen Perspektiven nähert. Beides soll mit der Habilitationsschrift geleistet werden. Vgl. Gerhard Petrat: Das Intelligenzblatt – eine Forschungslücke. In: Presse und Geschichte II. Neue Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung. München u.a.: KG Saur 1987 (Deutsche Presseforschung, Band 26), S. 207-231; Ders.: Verselbständigung und Perspektive: Der gegenwärtige Stand der Intelligenzblatt-Forschung. In: Sabine Doering-Manteuffel/Josef Mançal/Wolfgang Wüst (Hg.): Pressewesen der Aufklärung. Periodische Schriften im Alten Reich. Berlin: Akademie Verlag u.a. 2001 (Colloquia Augustana, Band 15), S. 131-146. Der letztgenannte Sammelband vereint wichtige Erträge der neueren Intelli-

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

genzblattforschung. Grundlegende Arbeiten stammen von Holger Böning: Das Intelligenzblatt als Medium praktischer Aufklärung. Ein Beitrag zur Geschichte der gemeinnützig-ökonomischen Presse in Deutschland von 1768 bis 1780. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 12 (1987), S. 107-133; Ders.: Das Intelligenzblatt. Dokumentation zu einer literarisch-publizistischen Gattung der deutschen Aufklärung. Bremen 1991; Ders.: Das Intelligenzblatt – eine literarisch-publizistische Gattung des 18. Jahrhunderts. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 19 (1994), S. 22-32; Friedrich Huneke: Die ›Lippischen Intelligenzblätter‹ (Lemgo 1767-1799). Lektüre und gesellschaftliche Erfahrung. Mit einem Vorwort von Neithard Bulst. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1989 (Forum Lemgo. Schriften zur Stadtgeschichte, Band 4). Eine erste (unvollständige) Bestandsaufnahme des Intelligenzwesens und der bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gegründeten Intelligenzblätter erschien anonym unter dem Titel: Die Intelligenzblätterkunde für den nicht unterrichteten Privatmann; enthaltend eine Beispielsammlung der vorzüglichsten Intelligentzartikel, eine kurze Anweisung sie richtig abzufassen, und ein alphabetisches Verzeichniß der bekanntesten Intelligentzexpeditionen, welche Anzeigen zur öffentlichen Bekanntmachung annehmen. Weimar: Gebrüder Gädicke 1802.

11 Zu Öffentlichkeiten und Öffentlichkeitsbegriffen der Frühen Neuzeit vgl. den Überblick von Carl A. Hoffmann: »Öffentlichkeit« und »Kommunikation« in den Forschungen zur Vormoderne. Eine Skizze. In: Ders./Rolf Kießling (Hg.): Kommunikation und Region. Konstanz: UVK Verlags-Gesellschaft 2001 (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen, Band 4), S. 69-110.

12 So zum Beispiel die 1741/1743 gegründeten ›Bremer Nachrichten‹. Zur Bedeutung der Intelligenzblätter für die (Re)Konstruktion von Regionen im Bewusstsein der Innen- wie Außenstehenden vgl. Astrid Blome: Regionale Strukturen und die Herausbildung der deutschen Regionalpresse im 18. Jahrhundert. In: Peter Albrecht/Holger Böning (Hg.): Historische Presse und ihre Leser. Studien zu Zeitungen und Zeitschriften, Intelligenzblättern und Kalendern in Nordwestdeutschland. Bremen: édition lumière 2005 (Presse und Geschichte. Neue Beiträge, Band 14), S. 77-100.

13 Montaigne, D'vn defaut de nos polices. In: Ders.: Essais. Reproduction photographique de l'édition originale de 1580 avec une introduction et des notes sur les modifications apportées ultérieurement au texte en 1582, 1587, 1588 et sur l'exemplaire de Bordeaux, hg. von Daniel Martin. Band 1. Genf: Slatkine, Paris: Champion 1976, S. 343-345, hier S. 343f.

14 Vgl. Andrea Iseli: »Bonne police«. Frühneuzeitliches Verständnis von der guten Ordnung eines Staates in Frankreich. Tübingen: bibliotheca academica Verlag 2003 (Frühneuzeit-Forschungen, Band 11); Blaise Kropf: Der Begriff aus der politischen Theorie – das Konzept aus der administrativen Praxis. Zum Entstehen der police im frühneuzeitlichen Frankreich. In: Peter Blickle/Peter Kissling/Heinrich R. Schmidt (Hg.): Gute Policey als Politik im 16. Jahrhundert. Die Entstehung des öffentlichen Raumes in Oberdeutschland. Frankfurt/Main: Klostermann 2003 (Studien zu Policey und Policeywissenschaft), S. 491-514.

15 A True Transcript and Publication of His Maiesties Letters Pattent. For an Office to be erected, and called the Publicke Register for generall Commerce. Whereunto is annexed an Ouerture and explanation of the nature and purport [!] of the said Office, for their better vnderstanding and direction that shall haue occasion to vse it, By Sir Arthur Gorges. London 1611. Faksimile Amsterdam, Norwood, N.J.: Johnson 1974 (The English Experience, Band 655).

16 Virtuell meint im Sinne des lateinischen Wortsinnes (Kraft, Stärke) das Potential, die innewohnenden Möglichkeiten, die nicht tatsächlich existieren müssen, jedoch durchaus realisierbar wären.

17 Grundlegend: Gilles Feyel: L'Annonce et la nouvelle. La presse d'information en France sous l'Ancien Régime (1630-1788). Oxford: Voltaire Foundation 2000 (Histoire du livre / History of the book).

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

18 So M. Dorothy George: The early History of Registry Offices. The Beginnings of Advertisement. In: The Economic Journal. History Supplement 39,1 (1929), S. 570-590, hier S. 571.
19 Théophraste Renaudot: Inventaire des Adresses dv Bvreav de rencontre, Ou chacun peut donner & reçevoir avis de toutes les necessitez, & comoditez de la vie societé humaine. Paris: o.V. [Bureau d'Adresse] 1630.
20 Renaudot, Inventaire (wie Anm. 19), S. 22, 4f.
21 Vgl. Isaac de Laffemas: L'Histoire du commerce de France. Enrichie des plus notables antiquitez du traffic des païs estranges. Paris: Du Bray 1606, S. 100-105, oder François du Noyer: Articles, moyens et raisons approuvez par les Estats Generaux. Paris: 1616, S. 95-98; nach Feyel, L'Annonce (wie Anm. 17), S. 23-26.
22 Howard M. Solomon: Public welfare, science, and propaganda in seventeenth century France. The innovations of Théophraste Renaudot. Princeton, N.J.: Princeton University Press 1972, S. 56, nennt den Zeitraum von 1630-1644 unter Verweis auf Théophraste Renaudot: Le Renovvellement des Bvreavx d'Adresse, a ce novvel an M.DC.XLVII. Avec vne ample explication de leurs vtilisez & commoditez. Paris: Bureau d'Adresse 1647, S. 8, wo sich diese Angaben jedoch nicht finden. Jubert bezieht diese Zahl gar nur auf die Jahre 1637-1644; vgl. Gérard Jubert (Hg.): Père des Journalistes et Médecin des Pauvres. Théophraste Renaudot (1586-1653). Paris: Champion 2005, S. XLVI.
23 Arbeitsuchende Neuankömmlinge wurden verpflichtet, sich innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Ankunft im Adressbüro registrieren zu lassen, und die Beherbergung von nicht registrierten Fremden für mehr als eine Nacht wurde untersagt. Isaac de Laffemas: Ordonnance [...] enjoignant aux hôteliers, cabaretiers et autres logeant en chambres [...] compagnons de métier et autres domestiques, de les déclarer au Bureau d'Adresse, comme aussi tous ceux qui cherchent maîtres, dans les vingt quatres heures de leur arrivée à Paris, à peine de galères, comme vagabonds et gens sans aveu. Paris 9.12.1639. In: Jubert (Hg.), Père des Journalistes (wie Anm. 22), S. 241f.
24 Renaudot, Inventaire (wie Anm. 19), S. 24; Solomon, Public welfare (wie Anm. 22), S. 162-200; Feyel, L'Annonce (wie Anm. 17), S. 89-94 mit weiteren Verweisen.
25 Renaudot, Inventaire (wie Anm. 19), S. 25.
26 Brevet de Louis XIII faisant don à Théophraste Renaudot et aux siens, exclusivement à tous autres, de la direction et intendance générale des monts-de-piété et incorporant inséparablement celle-ci à celle des bureaux d'adresse dont jouit led. Renaudot. Paris 1.4.1637. In: Jubert (Hg.): Père des journalistes (wie Anm. 22), S. 197f; vgl. Solomon, Public Welfare (wie Anm. 22), S. 47-53.
27 Harcourt Brown: Scientific Organizations in Seventeenth Century France (1620-1680). New York 1934. Neudruck New York: Russell & Russell 1967, S. 21; vgl. Feyel, L'Annonce (wie Anm. 17), S. 78-89, 94-130.
28 Veröffentlicht als ›Première [Seconde ...] centurie des questions traitées ez [aux] du Bureau d'Adresse [...]‹, 1634-1655.
29 Renaudot, Le Bureau d'Adresses (wie Anm. 1), S. 55.
30 Renaudot, Inventaire (wie Anm. 19), S. 18. Geheimes und öffentliches Register: Renaudot, Renovvellement (wie Anm. 22), S. 5-7.
31 Feyel, L'Annonce (wie Anm. 17), S. 56.
32 Renaudot, Renovvellement (wie Anm. 22), S. 5; Feyel, L'Annonce (wie Anm. 17), S. 57f.
33 Inwieweit sich die folgenden Entwicklungen (einer Anregung Rudolf Stöbers folgend) in das theoretische Konzept der Diffusionstheorie einordnen lassen, kann an dieser Stelle nicht hinreichend diskutiert werden, ohne den Rahmen des Beitrags zu sprengen. Vgl. zum Begriff der Diffusion und zum Prozess der Verbreitung und Durchsetzung von Innovationen den Klassiker von Everett M. Rogers: Diffusion of Innovations. 4. Aufl. New York u.a. 1995, besonders Kap. 1 ›Elements of Diffusion‹ und Kap. 5 ›The Innovation-Decision Process‹.
34 Zur Geschichte des Wiener Frag-Amtes. In: Wiener Kommunal-Kalender und städtisches Jahrbuch 31 (1893), S. 419-426, zit. S. 424.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

35 Frank A. Norman/L. Gordon Lee: A further Note on Labour Exchanges in the seventeenth Century. In: The Economic Journal, History Supplement, January 1928, S. 399-404. Vgl. Johann Beckmann: Intelligenz-Blätter. In: ders.: Beyträge zur Geschichte der Erfindungen 2,2. Leipzig: Kummer 1785, S. 231-241. Beckmann gibt zwar die Geltungsdauer des Privilegs richtig mit 41 Jahren an, wird jedoch in der deutschsprachigen Literatur konsequent mit der falschen Angabe von 40 Jahren als Nachweis für das Privileg eines John (!) Innes angeführt.
36 Mark Greengrass/Michael Leslie/Timothy Raylor (Hg.): Samuel Hartlib and the Universal Reformation. Studies in intellectual communication. Cambridge: Cambridge University Press 1994. Introduction, S. 1-25, zit. S. 13.
37 Comenius, Via Lucis, zit. nach: Charles Webster: The Great Instauration. Science, Medicine and Reform 1626-1660. London: Duckworth 1975, S. 50. Francis Bacon: Neu-Atlantis, hg. von Jürgen Klein. Stuttgart: Reclam 2003 (Reclams Universal-Bibliothek, Nr. 6645).
38 John Dury: Considerations tending to the happy Accomplishment of Englands Reformation. [London] 1647. In: Charles Webster (Hg.): Samuel Hartlib and the Advancement of Learning. Cambridge: Cambridge University Press 1970 (Cambridge Texts and Studies in the History of Education), S. 119-139, hier S. 126f.
39 Hartlib ließ sich unter anderem Renaudots Renovvellement zusenden. Solomon, Public welfare (wie Anm. 22), S. 218.
40 Dury, Considerations (wie Anm. 38), S. 131.
41 Vgl. Burke, Papier und Marktgeschrei (wie Anm. 5), Kap. III und IV.
42 Dury, Considerations (wie Anm. 38), zit. S. 132.
43 Ebd.
44 Ebd.
45 Michael Hunter: Establishing the New Science. The Experience of the Early Royal Society. Woodbridge, Wolfeboro, N. H.: Boydell Press 1989; Peter Münte/Ulrich Oevermann: Die Institutionalisierung der Erfahrungswissenschaften und die Professionalisierung der Forschungspraxis im 17. Jahrhundert. Eine Fallstudie zur Gründung der »Royal Society«. In: Claus Zittel (Hg.): Wissen und soziale Konstruktion (wie Anm. 2), S. 165-230.
46 So zum Beispiel: W. Boyd Rayward: Some schemes for restructuring and mobilising information in documents: a historical perspective. In: Information Processing & Management 30,2 (1994), S. 163-175; Burke, Papier und Marktgeschrei (wie Anm. 5).
47 Henry Robinson: The Office of Adresses and Encovnters [...]. London: Simmons 1650. Vgl. William H. Beveridge: A seventeenth-century Labour Exchange. In: The economic Journal 24 (1914), S. 371-376, und Norman/Lee (wie Anm. 35), A further Note on Labour Exchanges, S. 401.
48 Robinson, The Office of Adresses and Encovnters (wie Anm. 47), S. 2.
49 So zum Beispiel: Thomas Lawson: An Appeal to the Parliament concerning the Poor, that there may not be a Beggar in England. London: 1660. Eine Verbindung zwischen Renaudot, Robinson und Lawsons Vorschlägen wurde bestritten von Philip S. Belasco: Note on the Labour Exchange Idea in the seventeenth Century. In: The Economic Journal (1927), S. 275-279.
50 Robinson, The Office of Adresses and Encovnters (wie Anm. 47), S. 3.
51 Eröffnung »on Monday morning next« notiert in: Perfect Occurrences of Every Daie iournall in Parliament [...] From Friday Aug the 10 to Friday August 17. 1649, S. 1216f. Vgl. weiter George, The early History of Registry Offices (wie Anm. 18), S. 570-590.
52 Carolyn Nelson/Matthew Seccombe (Red.): British Newspapers and Periodicals 1641-1700. A short-title Catalogue of Serials printed in England, Scotland, Ireland, and British America [...]. New York: Modern Language Association of America 1987, S. 516.
53 George, The early history (wie Anm. 18), S. 576, bzw. Norman/Lee, A further Note on Labour Exchanges (wie Anm. 34), S. 401f. Insertionsgebühren: The Office of Publick Advice, Newly set up in several places in and about London and Westminster, by Authority. London: Newcomb 1657.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

54 Nelson/Seccombe, British Newspapers and Periodicals 1641-1700 (wie Anm. 52), S. 593; Oliver Williams: A Prohibition to all persons who have set up any Offices called by the names of Addresses, Publique Advice, or Intelligence [...]. London 1657.
55 Nelson/Seccombe, British Newspapers and Periodicals 1641-1700 (wie Anm. 52), S. 423-425 (Juni 1659-Juli 1660).
56 Ebd., S. 28f.
57 Ebd., S. 29.
58 Ebd., S. 217f.
59 Vgl. Karl Tilman Winkler: Handwerk und Markt. Druckerhandwerk, Vertriebswesen und Tagesschrifttum in London 1695-1750. Stuttgart: Steiner 1993, S. 614f.
60 Nelson/Seccombe, British Newspapers and Periodicals 1641-1700 (wie Anm. 52), S. 226, 24-26.
61 Ebd., S. 144.
62 George, The early History (wie Anm. 18), S. 578f.
63 Norman/Lee, A further Note on Labour Exchanges (wie Anm. 35), S. 400.
64 George, The early history (wie Anm. 18), S. 573f.
65 So ebd., S. 575.
66 Gottfried Wilhelm Leibniz: De Republica. In: Ders.: Sämtliche Schriften und Briefe, hg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Reihe 1: Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel. Band 2: 1676-1679. Darmstadt: Otto Reichl Verlag 1927, S. 74-77, zit. S. 76.
67 1673 wurde Leibniz Mitglied der Royal Society. Zu seinen Korrespondenzpartner zählten neben deren Sekretären Heinrich Oldenburg und später John Wilkins auch andere Mitglieder des ehemaligen »Hartlib circle«. Vgl. Leibniz: Sämtliche Schriften und Briefe (wie Anm. 66), Band 1: 1668-1676, und Band 2: 1676-1679.
68 Gottfried Wilhelm Leibniz: Einige Puncta die aufrichtung einer Societät der Wissenschaften betreffend. In: Ders.: Œuvres, hg. von Louis Alexandre Foucher de Careil. Band VII: Leibniz et les académies. Paris 1875. Reprograf. Nachdruck Hildesheim, New York: Olms 1969, S. 237-248, zit. S. 239.
69 Gottfried Wilhelm Leibniz, Œuvres, Band VII (wie Anm. 68), S. 218-277 (Akademie von Sachsen), hier S. 249-265.
70 Wilhelm von Schröder: Project Eines freywilligen / ungezwungenen Intelligentz-Wercks / Zur consolation der länder / Ingrossirung der Commercien / Propagirung der manufacturen / und Vermehrung Ihro Kayserl. Majest. einkommen / nützlich und dienstlich erfunden. In: Ders.: Fürstliche Schatz- und Rent-Kammer/ Nebst Seinem nothwendigen Unterricht vom Goldmachen. Leipzig: Fritsch 1704, S. 396-407.
71 Ebd., S. 402.
72 Ebd., S. 405.
73 Ebd., S. 406. Vgl. Wolfgang Behringer: Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Band 189), Kap. IV.
74 Der aus Paris gebürtige Kaufmann Pierre Vouchard, Initiator des Berliner Adresshauses, dürfte das Adresshaus aller Wahrscheinlichkeit nach gekannt haben. Vgl. im Folgenden: Clara Gelpke: Zur Geschichte des Berliner Intelligenz- und Adreßwesens. In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 49 (1932), S. 117-125.
75 Nutznießer waren die 1747 gegründete Ecole de Charité, eine Schule für Kinder armer Eltern, und seit 1768 das Collège Français, 1689 für protestantische Immigranten gegründet, das die staatlichen Einnahmen aus dem Berliner und aus dem 1713 ebenfalls von einem französischen Hugenotten eingerichteten Adresshaus in Halle erhielt. Gelpke, Zur Geschichte des Berliner Intelligenz- und Adreßwesens (wie Anm. 74), S. 123.
76 Günther Ost: Das preußische Intelligenzwerk. In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. N.F. 43 (1930), S. 44-75, hier S. 44, Anm. 1.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

77 Reglement, auf Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, [etc.] unsers gnädigsten Herrn Verordnung, folgender Gestalt abgefasset, wonach das hiesige Adress-Hauß eingerichtet, und der Director desselben, Nicolas Gauguet, auch sonst Männiglich, sich zu richten haben sollen, vom 26. April 1692. In: Christian Otto Mylius (Hg.): Corpus Constitutionum Maricarum, Oder Königl. Preußis. und Churfürstl. Brandenburgische in der Chur- und Marck Brandenburg, auch incorporirten Landen publicirte und ergangene Ordnungen, Edicta, Mandata, Rescripta etc. 6. Theil, 1. Abtheilung. Berlin, Halle: Waysenhaus 1751, Sp. 613-620, hier Sp. 619. Vgl. Gelpke, Zur Geschichte des Berliner Intelligenz- und Adreßwesens (wie Anm. 74), S. 121.

78 Manfred Bobrowsky: Das Wiener Intelligenzwesen und die Lesegewohnheiten im 18. Jahrhundert. Diss. (Masch.) Wien 1982, S. S. 28-30; Wolfgang Duchkowitsch: Absolutismus und Zeitung. Die Strategie der absolutistischen Kommunikationspolitik und ihre Wirkung auf die Wiener Zeitungen 1621-1757. Diss. (Masch.) Wien 1978, S. 315.

79 Gründungs-patent Das Von der Römis. Käyserlichen auch zu Hungarn und Böhaimb Königlichen Majestät Iosepho Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / Unsers allergnädigsten Lands-Fürsten / und Herrn Dem Vorm Schptten-Thor allhier Neu- auffgerichten Armen Hauß Allergnädigst bewilliget: Und Einverleibte Versatz- und Frag-Ambt. Auch Wie es mit diesen gehalten werden solle. Wien 1707. Abgedruckt bei Bobrowsky, Das Wiener Intelligenzwesen (wie Anm. 78), S. 168-176.

80 Verzeichnuß der Pfändern / welche im Monat Jenner / des Jahrs 1714. im Versatz-Amt versetzet worden / dan bereits über ein Jahr und sechs Wochen gestanden / und unaußgelöst verblieben seynd. In: Wiennerisches Diarium 1216, 27.-29. März 1715.

81 Wiennerisches Diarium 1565, 30.7.-2.8.1718.

82 Wiennerisches Diarium 1868, 24.-27.6.1721, und 1898, 8.-10.10.1721 (zit.).

83 Wiennerisches Diarium 1565, 30.7.-2.8.1718.

84 Wiennerisches Diarium 1866, 18.-20.6.1721.

85 Duchkowitsch, Absolutismus und Zeitung (wie Anm. 78), S. 331 (Januar 1728); Bobrowsky, Das Wiener Intelligenzwesen (wie Anm. 78), S. 45 (Frühjahr 1724).

86 Wienerisches Diarium XVII, 28.2.1722.

87 Wienerisches Diarium XVIII, 4.3.1722.

88 Wienerisches Diarium XXIII, 21.3.1722.

89 Zit. bei Bobrowsky, Das Wiener Intelligenzwesen (wie Anm. 78), S. 45.

90 Zit. Wienerisches Diarium, Anhang zu 18, 3.3.1725; Num. II. des ›Kundschafts-Blätls‹, beigebunden dem ›Wienerischen Diarium‹ 23, 21.3.1725.

91 Wienerisches Diarium, Anhang zu 18, 3.3.1725.

92 Gottfried Wilhelm Leibniz: Errichtung eines Notiz-Amtes. In: Ders.: Œuvres, Band VII (wie Anm. 68), S. 358-366. Der Text ist undatiert, entstand jedoch im Zusammenhang mit seinem Bestreben, eine kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu gründen, und dürfte im Zusammenhang der übrigen Dokumente in den Jahren 1712/13 entstanden sein. S. ebd., S. 298-382 (»Société impériale«).

93 Leibniz: Errichtung eines Notiz-Amtes (wie Anm. 68) S. 366.

94 Ebd., S. 362.

95 Vgl. Wolfgang Wüst: Sammlungsauftrag und Wissenssicherung in Intelligenzblättern. Regionale Alternativen zur »großen« Enzyklopädie? In: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben 95 (2002), S. 159-182.

96 Leibniz, Errichtung eines Notiz-Amtes (wie Anm. 68), S. 362.

97 Vgl. Lothar Schilling: Policey und Druckmedien im 18. Jahrhundert. Das Intelligenzblatt als Medium policeylicher Kommunikation. In: Karl Härter (Hg.): Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft. Frankfurt/Main: Klostermann 2000 (Ius Commune. Sonderhefte: Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, Band 129), S. 413-452. Bernd Wunder: Vom Intelligenzblatt zum Gesetzblatt: Zur Zentralisierung inner- und außeradminstrativer Normkommunikation

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006

in Deutschland (18./19. Jahrhundert). In: Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte 9 (1997): Informations- und Kommunikationstechniken der öffentlichen Verwaltung, S. 29-82.

98 Leibniz, Errichtung eines Notiz-Amtes (wie Anm. 68), S. 364.

99 Anton Heinscheidt: Außführlicher und deutlicher Bericht Von einem Zu Franckfurt am Mayn aufzurichtenden Gemein-nützlichen Werck; Welches wochentlich unter nachfolgendem Titul soll publiciret werden. Wochentliche Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten [...]. Frankfurt: Heinscheidt 1721, S. [2]. Immer noch grundlegend: Alexander Dietz: Frankfurter Nachrichten und Intelligenz-Blatt. Festschrift zur Feier ihres zweihundertjährigen Bestehens 1722/1922. Frankfurt/Main: o.V. (Frankfurter Nachrichten) 1922.

100 Leibniz, Errichtung eines Notiz-Amtes (wie Anm. 68), S. 368.

101 Ebd., S. 366.

102 Ebd.

103 Vgl. zum Beispiel: Astrid Blome: Das Intelligenzwesen in Hamburg und Altona. In: Sabine Doering-Manteuffel u.a. (Hg.): Pressewesen der Aufklärung. Periodische Schriften im Alten Reich. Berlin: Akademie Verlag 2001 (Colloquia Augustana, Band 16), S. 183-207.

104 Heinscheidt, Außführlicher und deutlicher Bericht (wie Anm. 99).

105 Tantner, Adressbüros (wie Anm. 8); zit. Ders.: Frühneuzeitliche Adressbüros – Eine Vorgeschichte der Internet-Suchmaschine. Projektbeschreibung. Wien 2005 (http://adressbueros.tantner.net/projekt.html [30.3.2006]).

Zusammenfassung

Die frühneuzeitlichen Adressbüros entstanden aus dem Bedürfnis nach der uneingeschränkten Verfügbarkeit praktischer, für die Sicherung des Lebensunterhaltes notwendiger Informationen. Sie sammelten, registrierten, anonymisierten und standardisierten Informationen und machten sie auf einem »virtuellen« Marktplatz einem theoretisch unbegrenzten Rezipientenkreis öffentlich zugänglich. Das Adresswesen begründete eine neue Infrastruktur der Kommunikation, die jeder Einzelne als Alternative zu seinem individuellen Beziehungsnetzwerk nutzen konnte und die grundsätzlich neue Möglichkeiten der Konstruktion von Wissen erschloss. Der Aufsatz verfolgt die Geschichte der Adressbüros in Frankreich, England und im deutschen Sprachraum bis zur Gründung der ersten Intelligenzblätter im Jahr 1722.

Summary

The early modern »Adressbüros« (Bureaux d'Adresse, Offices of Intelligence) evolved from the need for unlimited availability of practical information necessary to secure one's livelihood. The offices collected, took down, anonymised, and standardised information, and, like a virtual marketplace for sharing information, made it open to the public. The »Adressbüros« established a new communication infrastructure which every single participant was free to use as an alternative to his or her respective network of relations and which basically opened up a new perspective in collecting and shaping skills and knowledge. The article outlines the history of those »Adressbüros« in France, Britain and in the German-speaking areas from their outset until the foundation of the first »Intelligenzblätter« in 1722.

Korrespondenzanschrift

Dr. Astrid Blome, Universität Bremen, Institut für Geschichte / FB 08, Postfach 330 440, 28334 Bremen.
E-Mail: ablome@uni-bremen.de

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2006